

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Broombach in Camen.

Samen.

82. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese 3 mal wöchentlich
erscheinende Zeitung mit
der Illustr. Beilage „Der
Spiegel“ viertel
jährlich 1 Mark
pränumerando.

Durch die Post bezogen
1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Erstes Blatt.

Der japanisch-russische Krieg.

Eine materielle Antwort der russischen Regierung auf die deutsche Beschwerde

Wegen der Beschlagnahme deutscher Postfächer durch einen russischen Hilfskreuzer liegt noch nicht vor. Gegenüber den Angaben, wonach die deutsche Regierung es an der erforderlichen Schleunigkeit habe fehlen lassen, wird offiziell darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung der englischen mit ihrer Beschwerde zuvorgekommen ist. Lag doch auch bereits am Sonntag der erste Bescheid der russischen Regierung auf diese Beschwerde vor. In deutschen Regierungskreisen wird, wie aus offiziellen Äußerungen hervorgeht, angenommen, daß es sich bei der Beschlagnahme der japanischen Post an Bord des deutschen Dampfers „Prinz Heinrich“ um einen Mißgriff des Schiffskommandanten handle, für den die russische Regierung Genugthuung geben werde, zumal man sich schwer vorstellen kann, daß Rußland in seiner gegenwärtigen Situation sich mit neutralen Mächten, u. zumal Deutschland, in einen Konflikt begeben sollte. Diese Annahme würde allerdings sich als trügerisch erweisen, wenn die Nachricht des „Bureau Veritas“ aus Petersburg bestätigt würde, wonach Graf Damsdorff dem englischen Vorgesetzten bei Überreichung der Protestnote erklärt haben soll, Rußland habe dem Völkerrecht entsprechend gehandelt. Auch dem offiziellen „Russischen Handels-Telegraphenbureau“ wird aus Petersburg gemeldet: Die Erregung der englischen Presse über Unhaltung englischer Schiffe im Roten Meer erzeuge in Petersburg Verwirrung, da das Recht russischer Kriegsschiffe, ausländische Handelsschiffe zu beschlagnahmen, falls Konterbande gefunden, anzuhalten, für ungewiss erachtet wird. Jedenfalls sei aber eine Zuspitzung der Beziehungen zwischen Rußland und England infolge des Verhaltens der russischen Kreuzer im Roten Meer unumgänglich, da alle Mißverständnisse, falls solche sich einstellen, selbstredend auf friedlichem Wege beseitigt werden.

Eine Wirkung des englischen Protestes könnte vielleicht in folgender Nachricht des „Reuter'schen Bureau's“ vom Donnerstag aus Wien ersicht werden. Ein Dampfer der französischen „Messageries Maritimes“ passierte unbefehligt die Dampfer der russischen Freiwilligenflotte „Petersburg“ und „Smolensk“, die sich noch in derselben Gegend aufhalten. Ebenso wurde am Donnerstag Morgen der Dampfer „Palawan“ der englischen „Peninsular and Oriental Line“ nicht angehalten.

Der britische Vorgesetzte in Petersburg hat am Mittwoch Nachmittag an die russische Regierung eine energische Protestnote gerichtet wegen der Wegnahme des Dampfers „Malacca“. In der Note wird die sofortige Freilassung des Dampfers gefordert mit dem Hinweis darauf, daß die russische Regierung sich nicht auf rechtlichem Boden befinden habe und daß die an Bord der „Malacca“ befindliche Munition der britischen Regierung gehöre und für das in den chinesischen Gewässern befindliche englische Geschwader bestimmt und daß ferner die Kisten gezeichnet gewesen seien, mit einem deutlichen Pfeil, dem Zeichen, das als offizielle Marke der englischen Regierung bekannt sei. Schließlich wird Rußland in der Note auf die volle Schwere der etwaigen Folgen hingewiesen.

Sämtliche Londoner Morgenblätter vom Donnerstag besprechen eingehend die Beschlagnahme des Dampfers „Malacca“.

Nicht nur die „Times“ als Vertreterin des aggressiven Imperialismus Chamberlain'scher Überzeugung, auch der gemäßigt konservative „Standard“ verlangt, im Falle Rußland die „Malacca“ nicht unverzüglich freilassen oder den Dampfer gar in einen russischen Priehafen schleppen, die Mobilmachung der englischen Flotte.

Das Wladivostok-Geschwader

Nach Mittwoch nachmittag, wie aus Tokio gemeldet wird, einen an demselben Tage aufgegebenen japanischen Handelsdampfer frei und dampfte, von einer japanischen Torpedobootflotte verfolgt, ostwärts.

Der Dampfer „Tatschima Maru“ ist Mittwoch mit in Mororan eingetroffen, nachdem er vorher durch das russische Wla-

wostok-Geschwader durchsucht war. Der Dampfer berichtet, die russische Flotte lege ihre Fahrt mit äußerster Kraft nach Südosten fort, als wenn sie nach Saigon fahren wolle. Es sei möglich, daß dies nur eine List sei, um japanische Schiffe aufzuspähen. — Die „Tatschima Maru“ ist jedenfalls der in der vorstehenden Meldung freigelassene japanische Dampfer.

Die Russen haben auf der Höhe der Insel Hokkaido ein kleines japanisches Handelsschiff in den Grund gebohrt. Passagiere und Mannschaften sind befreit.

Ueber ein Beileidstelegramm

des Kaisers Wilhelm für einen japanischen Marine-Offizier wird dem „Vor-Miz.“ berichtet: Der Kapitän des Kanonenbootes „Chokai“, Yahashi, der mit seinem Schiff in der Kintschoubucht den Angriff auf Kintschou unterstützt hatte, war bei dieser Aktion gefallen. Yahashi war längere Zeit der japanischen Gesandtschaft in Berlin als Marine-Attachee zugeteilt und von diesem Posten erst kurz vor Ausbruch des Krieges abberufen worden. Kaiser Wilhelm hat nun Gelegenheit genommen, als er den Tod Yahashis erfahren, dem japanischen Militärattachee Di sein Beileid zu dem Verlust eines so wackeren Kameraden auszusprechen.

Zum Aufstand in Südwestafrika.

Das „Deutsche Kolonialblatt“ gibt eine Uebersicht über die bis zum 7. Juni nach Südwestafrika gesandten Transporte und die bis zum 19. Juni bekannt gewordenen Verluste. Danach waren entsandt worden 211 Offiziere, 51 Sanitäts-Offiziere, 64 Militärbesatzungen, 5965 Unteroffiziere und Mannschaften, 32 Feldgeschütze, 12 Munitionswagen, 6 Maschinengewehre, 3320 Pferde aus Ostpreußen, Posen und Schlesien. Ferner wurden entsandt aus der Kapkolonie 1310 Pferde und 420 Maultiere, aus Argentinien 547 Pferde und 26 Maultiere, von der Schutztruppe für Kamerun wurden nach Südwestafrika abgegeben 4 Unteroffiziere, 1 Sanitäts-Unteroffizier, 2 Feldgeschütze, 1 Maschinengewehr. Ferner wurden nach Südwestafrika entsandt 6 Feldgeschütze, 1 Maschinenkanone, 6 Maschinengewehre. Der Gesamtverlust bis zum 19. Juni betrug 428 Mann, darunter 32 Offiziere. Gefallen sind 128 Mann, darunter 14 Offiziere, verwundet 121, darunter 14 Offiziere, an Wunden gestorben 9 Mann, darunter 3 Offiziere, an Krankheiten 48, darunter 1 Offizier. — Vermißt und ermordet „etwa“ 121. — Die neueste Verlustliste ergibt wieder 9 Tote, darunter 7 an Typhus gestorbene Personen.

Nach Südwestafrika werden im Laufe des Monats August folgende neuen Transporte abgehen: Am 6. ein Eisenbahn- und ein Telegraphenbataillon sowie ein Transport von etwa 500 Pferden an Bord des Dampfers „Wittelsburg“, am 20. eine Kompanie und zwei berittene Batterien; am 23. zwei Kompanien. Später werden noch weitere Eisenbahnbataillone folgen. Diese Verstärkungen gehen über das hinaus, was General v. Trotha gefordert hat; zum Teil werden die neuen Truppen und Pferde natürlich auch zum Ersatz für die eingetretenen Abgänge dienen. Zur Zusammenstellung des am 6. August abgehenden Kommandos geben unter Führung des Leutnants Gräfe 2 Unteroffiziere und 52 Mann am Sonnabend von Berlin nach dem Truppenübungsplatz Münstereifel, nachdem sie am Freitag im Berliner Ordonnanzhaus eingetroffen seien werden.

Der Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozess.

In der Donnerstag-Verhandlung berichtete Privatdozent Dr. Kost und Schriftsteller Buchholz-Charlottenburg, ein geborener Russe, der sieben Semester an der Universität Petersburg Jurastudium hat, über Attentate in Rußland und deren Ursachen. Vortrager gab der Uebersetzung Ausdruck, daß die große Mehrheit der jüngsten russischen Attentate rein akademischen Charakters sei. Sie seien zurückzuführen auf die letzten Ausschreitungen und das Gift, auf Grund dessen alle verdächtigen Studenten ohne Rücksicht auf ihre körperliche Beschaffenheit unter Verlust der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst in die Kasernen gesteckt werden sollten. Die Attentate hätten keinen parteipolitischen Charakter. Ferner wurden wiederum mehrere der beschlaggenommenen Briefe vorgelesen. Unter diesen zeichnen sich namentlich die Schriften von Burzess durch

die ärgsten Ausfälle gegen Kaiser Nikolaus aus. Auf Befragen der Verteidigung erklärte Schriftsteller Buchholz, Burzess werde der Terrorist ohne Terroristen genannt. Nach der Pause gelangte eine Schrift der Gruppe Swoboda zur Verlesung, in der Kaiser Nikolaus für die Verurteilung in Kischineu verantwortlich gemacht wird.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung verlas Privatdozent Dr. Baflob eine Denkschrift des jüdischen Gemeindevorstandes der Stadt Kischineu an den Minister des Innern. Darin wird ausgeführt, der Ueberfall des Böbels auf die Juden sei veranlaßt durch die antisemitische Zeitung „Bessarabek“; der Plan sei lange vor Ostern bekannt gewesen. Der Gemeindevorstand sei deshalb beim Gouverneur vorstellig geworden, und dieser habe ihm die beruhigendsten Versicherungen gegeben. Polizei und Militär, die zudem den Juden ihre Waffen abgenommen hätten, hätten den Böbel durch ihre Untätigkeit in dem Glauben bestärkt, die Regierung wolle die Ausplünderung und Abschachtung der Juden. Nach einigen weiteren Verlesungen erklärte der Vorsitzende die Beweisaufnahme für geschlossen. Freitag beginnen die Plaidoyers.

Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Kaufmannsgerichte hat der Staatssekretär v. Posadowsky die Erklärung abgegeben, daß dieses Gesetz der letzte Schritt auf dem einmal betretenen Wege sein sollte, daß weitere Sondergerichte nicht errichtet würden. Wenn es nun auch keinen Zweifel unterliegen kann, daß die Errichtung von Sondergerichten und Kaufmannsgerichten notwendig war, weil das Verfahren vor den Amtsgerichten den Anforderungen unserer modernen Zeit nicht genügt, so muß doch ebenso unbedingt ausgeführt werden, daß das System der Sondergerichte schwere Gefahren in sich birgt. Als solche Gefahren werden in der Regel genannt die Verschärfung der Rechtspflege, die immer größer werdende Entfremdung zwischen Richter und Volk, die Belastung der Gemeinden mit den Kosten der Gerichtshaltung, die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Sondergerichten u. s. w. Wir möchten diesen Gründen aus eigener Beobachtung noch zwei andere hinzufügen, nämlich einmal die Geneigtheit der Gemeinden, vorzugsweise Offizieren zu Gewerbegerichten zu berufen, die häufig wechseln, wodurch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung leidet, sodann aber auch die fehlende Unabhängigkeit der Gewerbegerichte. Die Unabhängigkeit unserer ordentlichen Richter wird wie ein kostbares Gut gehütet und geschützt, bei den Sondergerichten ist dagegen von dieser Unabhängigkeit nicht die Rede.

Da ferner auch nicht einzusehen ist, weshalb nur die gewerblichen und kaufmännischen Angehörigen einen Anspruch auf schnelle, billige und sachgemäße Rechtsprechung haben sollen, die anderen Berufsstände dagegen, die ihrer gleichfalls dringend bedürftig sind, nicht, so kommt man in der Tat zu dem Ergebnis, daß es besser wäre, wir hätten keine Sondergerichte, sondern ganz allgemein ein Gerichtsverfahren, welches alle Beteiligten befriedigt. Eine Umgestaltung und Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens muß also angestrebt werden. Wie soll dieses Verfahren nun beschaffen sein und weshalb geht man nicht an die Lösung dieser Frage heran? Das Verfahren vor den Amtsgerichten muß in ähnlicher Weise geregelt werden, wie bei den jetzigen Gewerbegerichten, d. h. es muß schnell und billig sein und daneben in allen Bagatellsachen ein endgültiges Recht schaffen unter Ausschluß aller Rechtsmittel. Der größte Mangel des jetzigen Verfahrens, der die Bevölkerung immer wieder davon abhält, ihr gutes Recht im Prozesswege zu verfolgen, ist die unerträgliche Verschleppung der Prozesse. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, wen die Hauptschuld an diesen Zuständen trifft, es genügt, daß hier Mißstände vorhanden sind, die von allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig schwer empfunden werden. In zweiter Linie kommt die Höhe der Kosten in Betracht; die letzteren könnten ruhig herabgesetzt werden, ohne daß eine wesentliche Zunahme der unbegründeten Klagen zu befürchten ist. Theoretiker, die entgegengesetzter Ansicht sind, können sich durch die Erfahrungen, welche die Gewerbegerichte gemacht haben, eines Besseren belehren lassen. Allein auch die schnelle Rechtsprechung vor den Amtsgerichten und die wesentliche Herabsetzung der Kosten würden eine durchgreifende Besserung nicht schaffen, wenn es der unterliegenden Partei unbenommen bliebe, die Sache an das Landgericht zu brin-

gen. Die in der ersten Instanz gewonnenen Vorteile würden dadurch wieder beseitigt. Man könnte in allen Bagatellsachen auf die Berufung ruhig verzichten, wenn durch ein vollständiges und billiges Verfahren vor den Amtsgerichten allen Bevölkerungsklassen die Möglichkeit gegeben würde, ihr Recht zu sichern. Jetzt verzichtet so mancher auf eine Klageerhebung, weil er sich nicht mit einem langwierigen und kostspieligen Prozeß belasten will. Und die andere Partei, die darauf spekuliert, freut sich ihres unrechtmäßigen Gewinnes. Wenn man nun fragt, weshalb denn das Verfahren nicht reformiert wird, wie es von allen Seiten als notwendig anerkannt ist, so gibt es nur eine Antwort: Es kostet dem Staate mehr Geld. Bei der Justiz aber wird gespart, sogar sehr gespart. Das ist traurig, aber es ist Tatsache. Freuen wir uns daher vorerst unserer Sondergerichte.

Bestechung im Handelsverkehr.

In letzter Zeit sind wiederholt Klagen laut geworden über einen Uebelstand, der sich im Geschäftsleben einschleichen hat, nämlich über die Bestechung von im Dienst der Kunden stehenden Angestellten, um sie zu einer Bevorzugung der Waren des Geschenkgebers vor den Waren der Konkurrenz zu veranlassen. Diese Unsitte hat sich wie die „Schlingel“ schleichend, geradezu zu einem System entwickelt und ist soweit ausgeartet, daß die Angestellten mit den Lieferanten in einem förmlichen Abrechnungsverhältnis stehen und für die von diesen an ihre Auftraggeber gelieferten Waren eine regelrechte Provision beziehen. Durch derartige Zustände wird natürlich der reelle Verkehr empfindlich beeinträchtigt und die geschäftliche Moral in bedenklicher Weise untergraben. Zugleich wird den Firmen, die sich zu solchen Machenschaften nicht bereit finden, der Wettbewerb immer mehr erschwert. Die Abnehmer stehen dem Unfug so gut wie machtlos gegenüber. Da sie ihre Angelegenheiten beim Einkauf, bei der Untersuchung von Warenproben und bei der Verarbeitung der Ware nicht ständig überwachen können, so sind sie oft imstande, zu beurteilen, ob ungenügende Arbeitsresultate auf schlechte Beschaffenheit der Roh- bzw. Hilfsstoffe oder auf die Arbeitsweise zurückzuführen sind, und die mit der Verarbeitung befaßten Organe haben es nicht selten ganz in der Hand, durch unrichtiges Arbeiten, falsche Behandlung usw. die Produkte desjenigen Lieferanten, von dem sie nichts zu erwarten haben, minderwertig erscheinen zu lassen. Dabei verleben es die an dem fragwürdigen Handel beteiligten meistesthaft, ihre Beziehung zueinander geheim zu halten. Versuche, mit Mitteln der Selbsthilfe dem Uebelstande zu begegnen — wie namentlich eine jede Beeinflussung der Angestellten unter Festsetzung von Konventionalstrafen kontraktlich auszuschließen — haben sich bisher in der Hauptsache als wirkungslos erwiesen, und so taucht die Frage auf, ob andere Schritte zur Beseitigung des gekennzeichneten Mißstandes zu ergreifen seien. Diese Frage hat jetzt auf Anregung aus großindustriellen Kreisen die Handelskammer zu Ludwigshafen einer Prüfung unterzogen und ist hierbei zu dem Ergebnis gelangt, daß das einzige Mittel zur wirksamen Beseitigung des Uebels die Einführung gesetzlicher Vorschriften sei, die jeden, der Angestellte besticht oder zu bestechen unternimmt, und jeden Angestellten, der Bestechungen entgegennimmt oder Aufforderung dazu ergehen läßt, mit gerichtlicher Strafe bedrohen. Dementsprechend ist die genannte Kammer jetzt beim kaiserlichen Staatsministerium vorstellig geworden mit der Bitte, es möge auf eine einschlägige Erweiterung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hinwirken. In ihrer Eingabe weist die Kammer darauf hin, daß dieser Weg im Auslande, wo sich seit Jahren dieselben Uebelstände gezeigt haben, bereits wiederholt beschritten worden ist. So ist in England eine auf kriminelle Bestrafung des Schmiergeldes-Unterschieds gerichtete Bewegung längst im Gange; es ist zu erwarten, daß dort ein ursprünglich von Lord Russell ausgearbeiteter Gesetzentwurf in nächster Zeit zur Annahme gelangt. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist man im Begriffe, mit Strafgesetzen vorzugehen. Der Staat Massachusetts hat damit den Anfang gemacht, und auch im Staate Rhode Island ist ein Gesetzentwurf, der Strafen für die Bestechung von Angestellten vorsieht, vor einiger Zeit eingebracht worden.

Deutschland.

Der Besuch des Kaisers in Hameln a. d. Weiser gilt nach der „Post“ jetzt als feststehend. Der Monarch wird nach den bisherigen Dispositionen am 10. August, vor mittags 10½ Uhr, vom Schloß Wilhelmshöhe in Hameln eintreffen und der am demselben Tage stattfindenden Einweihung der renovierten Stifteskirche in Fischbeck bei Hameln beiwohnen. Auf dieser Reise wird der Kaiser von der Kaiserin begleitet sein.

Die Beratungen zwischen dem Grafen Bülow und Witte in Norden sind beendet. Der russische Ministerpräsident ist am Donnerstag in Berlin eingetroffen. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin berichtet wird, hätte die frühere Abreise Witte's und der russischen Unterhändler aus Norden einen Abbruch der bis dahin ohne entscheidendes Resultat verlaufenen Handelsverhandlungen bedeutet. Nachdem die Abreise aufgeschoben und die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, glauben in Norden beteiligte Personen, daß eine Einigung erfolgen wird.

Zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Bülow und Witte wird die „Münch. Neuest. Nachr.“ aus Berlin mitgeteilt, daß die deutsche Regierung fest geblieben sei bei den Getreideminnimalkönnen; damit haben sich auch die Russen abgefunden; unbekannt sei allerdings das Schicksal des Grenzschutzes, wahrscheinlich ist aber die russische Seite den tatsächlichen Verhältnissen gemäß als Futtergerste mit einem ermäßigten Satz belegt worden. Gleichfalls ist die Entscheidung über die russischen Zölle gefallen, die Hauptkonzeptionen ausfallen, die Differenzen vermuthlich auf die Viehzölle und die Veterinärmaßnahmen gegen Viehseuchen und vielleicht auch auf die deutschen Zollzölle beziehen.

Westfalen und Rheinland.

! Camen, 22. Juli. (Stadtverordneten-Sitzung.) Der heutigen Sitzung unseres Stadtverordneten-Kollegiums wohnten 15 Mitglieder bei. Den Vorsitz führte Herr Hofius. Der Magistrat war durch Herrn Bürgermeister v. Basse vertreten und außerdem war Herr Stadtbau-Inspektor Thiel zugegen.

Der Neubau unserer Rektoratschule.

Der schon in zwei Sitzungen das Kollegium beschäftigt hatte, stand zum dritten Male zur Beratung. Die beiden bisher vorgelegten Entwürfe fanden nicht die Zustimmung des Kollegiums, hauptsächlich des Kostenpunktes wegen. Zur Herbeiführung einer Einigung war sodann eine aus Mitgliedern des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums bestehende Kommission gewählt, die ein neues Projekt beraten und zur Beschlußfassung vorlegen sollte. Dieses von der Kommission genehmigte Projekt sieht nun folgende Räume vor: 4 Klassenzimmer, Aula, Zeichenkabinett, Zimmer für den Rektor und Konferenzzimmer für die Lehrer, ferner im 1. Stock die Schuldienerwohnung und im Dachgeschoss ein großes Zimmer zur Aufbewahrung der Lehrmittel. Der Kostenpunkt beziffert sich auf 66 000 Mark. Dieses Projekt war vom Herrn Stadtbauinspektor entworfen. Ein anderes von Herrn San.-Rat Dr. Lenzmann herabgeleitetes Projekt, welches ca. 61 000 Mark kosten würde, hatte nicht die Anerkennung der Kommission gefunden. Herr San.-Rat Dr. Lenzmann erklärte, daß er in der Kommission gegen die Vorlage gestimmt habe und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Unterrichts-zimmer alle nach Südosten liegen und von ihm die Lage mehr östlich, für richtiger gehalten wurde. Außerdem müsse er immer noch seine Ansicht, daß die Lage des Gebäudes besser sei, wenn ca. 40 Meter von der Hammer Chaussee abgeheben sei und man vor die Schule den Spielplatz gelegt hätte, aufrecht erhalten. Herr Bürgermeister v. Basse ist der Ansicht, daß, nachdem nun der Magistrat nachgegeben und seinen Antrag bezüglich der Rektoratschule und des 5. und 6. Klassenzimmers fallen gelassen habe, nunmehr auch das Kollegium dem neuen Entwurf seine Zustimmung nicht verweigern möge. Bei der Abstimmung waren 11 für die Annahme und 4 (Herr Klein, Reinhard, Weidmann, San.-Rat Dr. Lenzmann) gegen dieses Projekt. Damit ist also die Baufrage der Rektoratschule erledigt und wird dieselbe in der eingangs erwähnten Weise ausgeführt werden.

Die Befragung der neuen Wege in der Eidenfeldmark, die infolge der stattgefundenen Verkoppelung in einer Gesamtfläche von 19 Morgen entstanden sind, wird geteilt, der Kostenpunkt ist zunächst mit ca. 300 Mark angenommen, wird sich aber wahrscheinlich höher gestalten.

Der Justizfiskus fordert für das hiesige Amtsgericht neue Kellerröfen und da eine Befestigung der in Frage kommenden Heizungsanlagen die Mangelhaftigkeit derselben ergeben hat, so wird genehmigt, daß im Laufe der nächsten 3 Jahre sämtliche Kellerröfen erneuert und daß außerdem ein Badeofen für die Badeeinrichtung angeschafft wird. Die Kosten werden sich im ersten Jahre auf 365 Mark und in den beiden anderen Jahren auf je 230 Mark stellen.

Der von 6 Mitgliedern des Kollegiums eingebrachte Antrag auf

Neuwahl eines Vorstehers

für den verstorbenen Herrn Thüner, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Während auf der einen Seite die Meinung vorherrschte, daß diese Angelegenheit in der letzten Sitzung völlig erledigt und beschlossen worden sei, die Erbschaft erst bei der regelmäßigen Wahl im Herbst 1905 mit vorzunehmen, war man auf der anderen Seite gegenteiliger Meinung und behauptete, daß die f. B. vorgenommene Abstimmung sich nur auf die Beibehaltung des Herrn Hofius als Vorsitzenden, bezogen habe. Das Protokoll weist nach, daß die Angelegenheiten der Erbschaft und des Vorstehers getrennt verhandelt und darüber auch getrennt abgestimmt worden ist. Es wurde der Verwunderung darüber, daß die Herren, die jetzt den Antrag eingebracht haben, nicht gleich bei der Verlesung des Protokolls sich gemeldet haben, Ausdruck gegeben. Herr San.-Rat Dr. Lenzmann sagt, der Beschluß ist klipp und klar gefaßt, daß die Erbschaft erst 1905 stattfinden soll. Es handelte sich bei diesem Antrage um die Aufhebung eines gefaßten Beschlusses, worüber kaum 4 Wochen ins Land gegangen seien. Wenn diese wenig parlamentarische Praxis Maß greifen sollte, so könne man jetzt zu jedem beliebigen Beschlusse hinterher den Antrag um Aufhebung stellen. Der Antrag des Herrn Geh.-Rats Dr. Lenzmann, einfach zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Bei der geforderten Zustimmung zu einer Prozessführung handelt es sich um die Falschabfuhr aus der Stadt, die dem Herrn Angermann übertragen und jetzt zum 1. April gekündigt war. Bei der nicht ganz klaren Sachlage wird beschlossen, daß der Magistrat sich mit A. in Verbindung setzen soll, um eine Einigung zu erzielen, bleibt dieser Versuch erfolglos, so soll Herr Rechtsanwalt Westhoff-Dortmund mit der Vertretung der Stadt beauftragt werden.

Zu der am 10., 11. und 12. Oktober hier stattfindenden Provinzial-Ausstellung werden 100 Mark nach dem Antrage des Magistrats bewilligt.

Herr Bürgermeister v. Basse teilt so dann noch mit, daß aus Unna 2 Herren, und zwar die Herren Brockhaus und Bindel, bei ihm gewesen seien, die ihm eröffnet hätten, daß die von Dortmund über Gorne-Una zu bauende elektrische Bahn bis Camen und zwar bis zum Bahnübergang geführt werden solle und ob Camen nicht geneigt sei, sich zu beteiligen, um hierdurch sich einen gewissen Einfluß auf die Angelegenheit zu sichern. Herr Bürgermeister v. Basse ist nicht der Ansicht, daß unsere Stadt sich mit Kapital beteilige. Im Uebrigen könne man dem Projekt ja ganz sympathisch gegenüber stehen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Camen, 23. Juli. Ein für Geschäftsleute bemerkenswertes Urteil. Das Verhängen der Schaulenken während des Gottesdienstes betreffend, erließ die Dortmund-er Strafkammer. Wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung vom 5. Juli v. J., die Schaulenken während des Gottesdienstes zu verhängen, war der Kaufmann Gust. Bindel in Unna, in eine Geldstrafe von 1 Mark genommen und das Urteil vom Schöffengericht Unna bestätigt worden. B. legte gegen das Urteil Berufung ein und beschäftigte sich gestern das Landgericht nochmals mit der Angelegenheit. Eine Kabinetsordre vom 8. Februar 1887 befaßt, daß die Schaulenken während des Hauptgottesdienstes zu verhängen seien. Im vorliegenden Falle kommt ein Sonntagsmittag des Vorjahres in Betracht, während welcher Zeit in der kathol. Kirche für gewöhnlich Gottesdienst stattfindet. Herr Rechtsanwalt Windhorst, als Verteidiger, führte aus, daß die erwähnte Kabinetsordre sich speziell auf den Hauptgottesdienst beziehe und dieser finde auch in der kathol. Kirche vormittags statt. Zu berücksichtigen sei in vorliegendem Falle ferner, daß an dem in Rede stehenden Sonntagmittag in Unna überhaupt kein Gottesdienst stattgefunden habe und beantrage er daher die Freisprechung. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß in dem Nichtverhängen der Schaulenken eine Störung bzw. Entheiligung des Sonntags nicht zu finden sei, es vielmehr einen weit besseren Eindruck mache, schön sauber gepuhte und dekorierte Schaulenken zu sehen, als vor denselben allerlei Lappen zu erblicken. Das Urteil lautet auf Freisprechung.

Camen, 23. Juli. Eine wichtige Entscheidung für Radfahrer fällt ein Schöffengericht. Es beantwortete nämlich die Frage, ob ein Fahren wegen Falschfahrens als entschuldigend gilt, wenn er für seine Reife ein Rad benutzt und unterwegs damit einen Unfall erlitten hat, in bejahendem Sinne.

Camen, 23. Juli. Wichtig für Mieter ist eine kürzlich vom Königl. Amtsgericht in Dresden ergangene Entscheidung. Viele Mieter kommen jetzt in die Lage, nicht zu wissen, an wen sie die Miete zahlen sollen, weil infolge von Konkurs, Verkauf des Hauses oder Pfändung der Miete mehrere Herren oder deren juristische Vertreter Anspruch auf die Miete erheben. In dieser unerquicklichen Situation befand sich kürzlich auch ein Geschäftsgehilfe, dem erst ein Zahlungsverbot durch das Amtsgericht zugestellt worden war und von dem später der Zwangsverwalter des Hauses die Miete forderte. Der betreffende Mieter weigerte die Zahlung, da er nicht wußte, was er machen sollte; schließlich

stellte sich heraus, daß die Forderung des Zwangsverwalters berechtigt sei. Nun wurde der Mieter dazu verurteilt, die Kosten des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens zu tragen. In der Urteilsbegründung ist u. a. ausgeführt worden: Wollte der Beklagte die Ungewißheit, an wen er eigentlich zu zahlen hätte, nicht auf sich nehmen, hätte er nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Mietzins bei dem Amtsgerichte hinterlegen müssen. Daraus ergibt sich, daß in solchen Fällen Mieter gut tun, den Mietzins beim Amtsgerichte zu hinterlegen, wenn sie sich vor unnötigen Geldausgaben sichern wollen.

! Camen, 23. Juli. (Der Kohlweihling.)

Ende Juli und Anfang August sieht man oft in Feld und Garten, hauptsächlich in letzterem, ganze Scharen weißgefärbter, mittelgroßer Schmetterlinge sich herumtummeln und dabei kann man beobachten, daß sich der eine oder andere namentlich gern auf die untere Seite der Blätter der verschiedenen Kohlgewächse niederläßt. Es ist dies der Kohlweihling, der jetzt seine Eier ablegt. — Der Schaden, den dieser resp. seine Nachkommen an den Kreuzblütlern (besonders den verschiedenen Kohlrarten) anrichtet, ist sehr groß; hört man doch oft aus den verschiedensten Gegenden die Klage, daß seine Pflanzungen durch die Raupen zum größten Teil vernichtet worden sind und die Blätter nur mehr wie Besenreisig dastehen. — Kurz nach der Eierablage findet man auf den Kohlblättern, meistens auf der unteren Seite, Kolonien von 50–100 Stück Eierchen, die alle ganz nahe beieinander und aufrecht stehen; anfänglich bläulichgelb, erhalten sie in wenigen Tagen eine intensiv gelbe Färbung, plagen schließlich auf, und heraus kommen winzige kleine, grüne, schwärz-punktierte Ränzchen, die sich in kurzer Zeit über das ganze Blatt verteilen und zu ihrem Lebensunterhalt natürlich von demselben leben. Ihr Nahrungsbedürfnis scheint, wahrscheinlich infolge ihres schnellen Wachstums und der wasserreichen Kost, die ihnen zur Verfügung steht, ein stark entwickeltes zu sein; denn lassen wir die Ränzchen, die nun Raupen geworden sind, ruhig gewähren, so zeigt die Kohlspinnung in kurzer Zeit das obenbenannte Bild der Verwüstung, es bleibt von den Pflanzungen nicht mehr viel übrig als die Blattnerven, beschmiert mit den massenhaft vorhandenen Excrementen der Tiere. — Die Verteilung ist höchst einfach, sie geschieht durch Verbrüten der so leicht wahrnehmbaren Eierkolonien mit einem Hölzchen oder mit den Fingern. — Alle Gartenbesitzer, namentlich aber die Hausfrauen sollen deshalb in der kritischen Zeit jeden Tag im Gemüsegarten nachsehen nach dem schädigenden Insekt, bevor die Raupen auskriechen, sich über die ganze Kohlspinnung verbreiten, und eine erfolgreiche Bekämpfung nicht mehr möglich ist.

Camen, 23. Juli. (Verhinderung.) Die Eröffnung der Jagd auf Hasen, sowie Auer-, Wild- und Fasanenhennen ist für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg auf den 15. September seitens des Bezirksauschusses festgesetzt; auf Rehwild und Hasenwild in den Kreisen Dortmund (Stadt und Land), Hörde, Lippstadt, Hamm (Stadt und Land), Soest, Bochum (Stadt und Land), Witten (Stadt), Gelsenkirchen (Stadt und Land), Dattingen und Iserlohn auf den 25. August. In den übrigen zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörigen Kreisen auf den 1. September.

Das Wasserwerk Unna ersucht, infolge des niedrigen Wasserstandes in den Filteranlagen mit dem Wasser möglichst sparsam umzugehen und außerdem das Trinkwasser vor dem Gebrauche abzulassen.

Der Deutsche Werkmeister-Verband (Sitz Düsseldorf), der über 42 000 Mitglieder zählt und an seine Mitglieder bis zum heutigen Tage über 8 Millionen Mark an Sterbegeldern und Unterstützungen zahlte, hat einen Brandversicherungsbereich für Mobilien gegründet, dessen Geschäftsbetrieb sich auf das ganze deutsche Reich erstreckt; derselbe wird in Kürze eröffnet. Als Garantiefonds hat der genannte Verband, der zur Zeit über 5 Millionen Mark Vermögen verfügt, dem Brandversicherungsbereich 500 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Lehrlingsstellen-Vermittlung. Die Handwerkskammer zu Dortmund hat bekanntlich einen kostenlosen Arbeitsnachweis für Lehrlingsvermittlung bei Handwerksmeistern errichtet. Um nun den Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne bzw. Pflegebefohlenen einer gewerblichen Ausbildung zu übergeben beabsichtigen, zur Hand zu gehen, werden an die im Herbst zur Entlassung kommenden Schüler Formulare — Besuch um Zuweisung einer Lehrstelle — ausgeteilt. Für früher zur Entlassung gekommene Schüler können solche Formulare direkt von der Handwerkskammer zu Dortmund bezogen werden. Der Abschluß des Lehrvertrages ist lediglich Sache der Beteiligten.

Neue Bestimmungen über Eisenladungen.

Während der Nachtstunden von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh findet jetzt keine Eisenbeladung mehr statt; nur wenn der Absender dem Vermerk „durch Eisen“ auf der Adresse hinzufügt „auch nachts“, wird die Eisenbeladung auch während dieser Nachtstunden ausgeführt. Die ordnungsmäßige Ausführung der Eisenbeladungen muß unter allen Umständen sichergestellt sein. Schriftlichen Anträgen der Empfänger wegen Ausfertigung oder Ausschließung der Eisenbeladung während der Nachtstunden haben die Postanstalten zu entsprechen. Ein größeres Instrumental-Konzert findet am Sonntag in den schattigen Anlagen des Herrn W. Starke am Westertor statt. Abends werden die Anlagen feenhaft beleuchtet. Näheres siehe Annonce in vor. Nr. d. Ztg.

! Wiescherhöfen, 23. Juli. (Blutvergiftung.) In tiefer Trauer wurde die Familie des Landwirts A. Schmitt hier selbst bezeugt. Vesterer hatte sich vor einigen Tagen an einem Stachelbühl eine Verletzung des Fingers zugezogen. Die anfänglich unbedeutende Wunde ver-schlimmerte sich, so daß der Verletzte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte, leider zu spät. Gestern ist der im dreißigjährigen Lebensjahre stehende Mann unter qualvollen Leiden im hiesigen Krankenhaus zu Hameln infolge Blutvergiftung gestorben.

! Unna, 23. Juli. Der praktische Arzt Grüne von hier, der vor einiger Zeit unter dem Verdachte des Verbrechens gegen § 218 des Str.-G.-B. verhaftet wurde, ist auf freien Fuß gesetzt worden, da sich gegen ihn in der Voruntersuchung nichts Belastendes ergeben hat.

! Nubrecht, 22. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Reche Pönnix, indem ein Arbeiter beim Transport von schweren Eisenstücken durch einen herabfallenden Eisenblock zerquetscht wurde.

! Düsseldorf, 22. Juli. (Tod durch Ertrinken.) Auch im Laufe der letzten Tage sind eine Reihe von Unglücksfällen durch Ertrinken festgestellt worden. Bei Benrath ertrank beim Baden im Rhein ein aus Düsseldorf gebürtiger junger Mann, ein anderer wird noch vermisst, man nimmt an, daß auch er ertrunken ist. Gestern vormittag wurde am Düsseldorf-Rheinufer die unbefleide Leiche eines in den mittleren Jahren stehenden Mannes angetrieben und bei Wiesdorf die Leiche des ertrunkenen Schülers Gehard aus dem Rhein gezogen. Gleiche Unglücksfälle ereigneten sich bei Alsum, wo ein 17-jähriger junger Mann und bei Somborn, wo der Arbeiter Mohr ertrank. — Auch tödliche Fälle von Dickschlag sind vorgekommen.

! Calcar, 22. Juli. (Uebervahren.) Auf der Bahnstrecke Nieve-Mörs, die eben ausgebaut wird, kollidierten zwischen hier und Xanten die zur Herstellung der Telegraphenlinie dienenden Holzstämme verteilt werden. Zu diesem Zweck war ein mit den Stämmen beladener Wagen vor die Lokomotive eines Materialzuges gefahren worden. Die Stämme wurden an den vorher durch kleine Pfähle gekennzeichneten Standorten während der Fahrt durch zwei Arbeiter abgeworfen. Hierbei kam ein Stamm ins Rollen, stürzte von dem offenen Wagen und rief den auf den Wagen stehenden Telegraphen-Bauarbeiter mit hinab. Klatt fiel auf das Geleise und wurde von der Lokomotive und den folgenden Wagen überfahren. Klatt ist bald den Verletzungen erlegen. Unbegreiflich ist es, weshalb der Wagen, von dem aus während der Fahrt die gefährliche Entladungsbearbeitung vorgenommen werden mußte, vor der Lokomotive gesetzt und nicht an das Ende des Zuges gehängt worden war.

Vermischtes.

— Die Favoritin des Schah. Aus Odesa wird geschrieben: Großes Aufsehen hat hier die Ankunft einer aus Persien gestülpten Dame, Fräulein Barvara Letwin, erregt. Im Alter von sechzehn Jahren ist das Mädchen von ihrer eigenen Mutter an einen persischen Mädchenhändler verkauft worden. Auf dem Mädchenmarkt zu Teheran hat ihre Schönheit die Agenten des Schahs angezogen und sie kam in den königlichen Harem. Sie wurde bald Javortin, und Nazaffer-ed-din überschüttete sie mit Gold und allerhand Luxus. Ein Heer von Sklavinnen stand zu ihrer Verfügung, sie badete sich in einem Becken von vergoldetem Silber, ihre Kleider waren von Juwelen überfüllt. So führte die Russin vier Jahre hindurch das vielbeneidete Leben der Lieblingsfrau des Schah. Dann fiel es diesem ein, die schöne Russin seinem Adjutanten zu schenken. Diesem entloß sie bei Nacht, und es gelang ihr, die russische Grenze zu erreichen. Das Mädchen ist eine richtige Odaliske, von solcher Schönheit ist ihre Figur. Sie will nun zum Variete gehen und lebende Bilder aus ihrem Haremleben stellen.

— Schwimmer über den Kanal. Den vierten Versuch, über den Kanal zwischen Dover und Cap Grisez zu schwimmen, wagt der bekannte Schwimmer Montague Holbein in drei Wochen machen. „Es ist keine leichte Aufgabe“, sagte er, „aber diesmal bin ich sicher, herüberzukommen. Seit vier Monaten trainiere ich mich schon für diese Aufgabe. Vor zwei Jahren erreichte ich fast den Prince of Wales-Pier in Dover, konnte aber nicht landen, diesmal wird es mir hoffentlich gelingen. Ich werde Kapitän Webb's Beispiel folgen, in der Abendkühle von Dover aufbrechen, um dann in der nächsten Nacht in der Nähe der Leuchttower von Calais zu landen.“

— Ein guter Schwimmer. Der in Newyork eingetroffene Dampfer Schinofa hatte einen Lasten aus Bord, den man mitten im Rothen Meer aus dem Wasser aufstieß. Der Mann erzählte, er wäre durch eine Woge von dem Ceyloner Dampfer Imane auf dem Wege nach Suez weggespült worden und befand sich schon drei Tage im Wasser. Als man ihn fand, schwamm er noch durchaus frisch und eine Stunde später arbeitete er bereits wieder mit der übrigen Mannschaft an Bord der Schinofa. Der Kapitän wollte dem Manne nicht glauben und erlaubte sich in Suez. Er hörte dort, daß die Geschichte des Lasten tatsächlich der Wahrheit entsprach, nur war er nicht drei Tage, sondern etwas mehr als zwei Tage im Wasser gewesen.

— Eine untergehende deutsche Insel ist, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, Haage, das höchst gelegene nordwestliche der nordatlantischen Inseln. Sie ist unbedeutend und häufig überflutet. Man schätzt, daß sie sich jährlich um 2 bis 2,5 Hektar vermindert. Vor 200 Jahren umfaßte ihre Fläche 1300 Hektar, vor 100 Jahren 861, jetzt kaum 500 Hektar. Die Zahl der Bewohner sank in 110 Jahren von 480 auf 135. Die Staatsregierung, die so viel für die Erhaltung der Halbinsel getan hat, überließ bisher das Eiland Haage den zerstörenden Fluten der Nordsee, obwohl die Insel der natürlichen Schutz der reichen Wellen bildet und selbst aus fruchtbarer Marschfläche besteht. Die Haager sehen hilflos und wehrlos ihr Land ein Opfer der gierigen See werden; eine Garde nach der anderen wird unwohnbar und nach wenigen Menschenaltern geht das Meer über das Eiland hinweg, wenn der Staat nicht helfend eingreift. Zahlreiche Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammern haben auf Anregung des Landrats Haage eine Eingabe an die Regierung gerichtet, Haage nicht untergehen zu lassen, sondern bei dessen großer Bedeutung für den Schutz des Festlandes durch Sicherungsarbeiten zu erhalten.

— Eine spazierende Geschichte passierte, so wird der „Ausg. Abendztg.“ aus Augsburg berichtet, gestern Abend einem Badenden in der Wertach. Oberhalb des Gögginger Kanals gab sich derselbe längere Zeit dem Vergnügen eines erfrischenden Bades hin, seine Kleidungsstücke hatte er ziemlich entfernt auf einer Kiebank liegen. Nach 7 Uhr scholl die Wertach plötzlich ganz bedeutend an, zur Freude des Badenden, denn jetzt konnte er größere Streden durchschwimmen. Wie er sich aber, als er an das Land gehen wollte. Die Kiebank und mit ihr seine Kleidungsstücke waren von der Wertach verschlungen. Der Strohhaub konnte noch viele Meter unterhalb auf dem Wasser treibend gesehen werden. Der Mann schickte nun mehrere Knaben in seine Wohnung nach Pfersee; diese scheinen jedoch den Auftrag nicht ausgeführt zu haben, denn es kam nichts. Nachts gegen 11 Uhr bewegte sich eine nackte Gestalt sprunghaft über die Wiesen nach Pfersee.

— Lungenentzündung in New York. Die städtischen Beamten New Yorks sind äußerst beunruhigt über die große Anzahl von Todesfällen durch Lungenentzündung, die vom Januar bis Juni dieses Jahres die Höhe von 8260 erreichte. Die Behörden haben 10000 Dollars dem Gesundheitsamt überwiesen, um diesbezüglich Untersuchungen einzuleiten. Das Gesundheitsamt wird es sich zur Aufgabe machen, zu erforschen, ob Lungenentzündung ansteckend, und wodurch sie übertraglich ist.

— Ein furchtbares Ehe drama setzte den südlichen Stadtteil von Kiel in Aufregung. Die mit einem Küchenbeil bewaffnete Ehefrau Holländer schleifte ihren tödlich verletzten Mann aus dem Hause und warf ihn auf den Bürgersteig. Der Hinterkopf zeigte klaffende Wunden. Wie sich herausstellte, hat Holländer die von ihm getrennt lebende Frau in deren Wohnung aufgesucht, angeblich, um eine Versöhnung herbeizuführen. Er hörte draußen, daß der Liebhaber, ein Klempner Gebauer, in der Wohnung sei, und schlug mit einer Leiter, die ihm als Sturmbod diente, glatt die Türöffnung heraus. Schnell ergriff die Frau das Küchenbeil, schlug mit aller Macht dem Eindringling auf den Hinterkopf und zermetterte ihm den Schädel. Der Getroffene brach blutend zusammen. Die Frau erfaßte den Bewußtlosen und schleifte ihn aus ihrer Wohnung im zweiten Stock über die Treppen hinab und warf ihn zur Haustür hinaus aufs Straßenpflaster. Passanten nahmen sich des Unglücklichen an und schafften ihn lebend in die akademischen Heilanstalten. Dort starb er nach wenigen Stunden. Die Frau und ihr Liebhaber sind verhaftet worden.

— Mord und Selbstmord. Am Montag Abend gegen 7 Uhr ermordete der verheiratete, aber von seiner Frau getrennt lebende Schuhmachergeselle Wilhelm Weder auf dem Wege nach Hohen Wartenberg bei Königsberg seine Geliebte, das Dienstmädchen Anna Hausmann aus Bernitzow, weil sie nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Hals des Mädchens war von einem Ohr bis zum anderen vollständig durchschnitten. Der Mörder erschoss sich dann selbst in der Nähe am Rande eines Sees.

— Im Spielerprozeß vor der Schneidemühlener Strafkammer wurde am Montag Graf Johann Buinski wegen versuchten Betruges zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, wegen Herausforderung zum Zweikampfe zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Graf Boleslaus wurde freigesprochen. Die Kosten wurden dem Johann Buinski auferlegt. Johann Buinski wurde gegen 50000 Mark Kaution, die sofort erlegt wurden, auf freiem Fuße belassen. Die Beratung des Gerichtshofes über das Urteil dauerte 2 1/2 Stunden.

Dem Bericht des „B. T.“ über die Verhandlung entnehmen wir noch folgende bezeichnende Episode. Der Vorsitzende forderte den Angeklagten Grafen Buinski auf, aus der Angelegenheit heraus vor den Tisch des Gerichtshofes zu treten. Nachdem Graf Johann dieser Aufforderung gefolgt, sagte der Vorsitzende zu ihm: Mir ist soeben mitgeteilt worden, daß Sie zu dem Bedienten gesagt haben: „Sehen Sie sich vor! In meinem Ueberzieher befindet sich eine geladene Waffe.“ Es liegt deshalb

die Möglichkeit vor, daß Sie eine solche geladene Waffe bei sich führen. Ich muß Sie als Vorsitzender der Strafkammer bitten, mir darüber Mitteilung zu machen. — Angeklagter Graf Johann Buinski: Ja, ich trage eine Waffe bei mir. — Vorsitzender: Dann wollen Sie so gut sein und sie mir übergeben. Graf Johann nahm aus der Brusttasche seines Gehrockes einen geladenen Revolver und übergab ihn dem Vorsitzenden, der ihn neben sich auf den Gerichtstisch legte. Auch der Angeklagte Graf Boleslaus mußte vortreten und wurde von dem Vorsitzenden gefragt: „Tragen auch Sie einen Revolver bei sich? — Graf Boleslaus verneinte diese Frage. Der Vorsitzende befühlte seine Rocktasche. Diese Untersuchung bestätigte, daß Graf Boleslaus keine Waffe bei sich trug. Vors.: Der Sicherheit wegen ordne ich an, daß Sie während der Pausen festgehalten werden, und zwar nicht in einer Zelle, aber in dem Zimmer des Herrn Landgerichtsdirektors Bierd; es soll verhindert werden, daß Sie von irgend einer anderen Seite eine Waffe zugeführt bekommen. Einer der Richter trug den Revolver, die Mündung des Laufes sorgsam nach oben haltend, aus dem Saale hinaus.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Compagnie (Hollis Bureau); H Deveschen-Bureau Herold.)

Eines zweiten Verbrechens beschuldigt.

W Berlin, 22. Juli. Der des Mordes an der Lucie Berlin verdächtige Zufahrter Berger wird auch beschuldigt, früher in Breslau ein ähnliches Verbrechen an einem kleinen Mädchen versucht zu haben. Die Breslauer Staatsanwaltschaft hat gegen ihn Anklage erhoben, wegen verübten Verbrechens gegen die Sittlichkeit und wegen versuchten Mordes.

Im Bilitz erschlagen.

W Stettin, 22. Juli. Im königl. Forst Nassau wurden gestern, von den mit Grasmähen beschäftigten Arbeitern, zwei Leute, welche während eines Gewitters unter einem Baume Schutz gesucht hatten, vom Blitz erschlagen. Ein dritter wurde fortgeschleppt und betäubt, erholte sich aber bald wieder.

66 Gebäude niedergebrannt.

W Elbing, 22. Juli. In Blondzmin (Kreis Schwes) sind 24 Gehöfte mit 66 Gebäuden niedergebrannt. Ein Kind kam in den Flammen um.

Grosse Brände.

Budapest, 22. Juli. Aus mehreren Orten Ungarns werden mehr oder weniger große Brände gemeldet. Im Dorfe Bajbej im Komitat Hunyad wurden 43 Häuser zerstört, wobei eine Frau mit ihren beiden Kindern umkam; in Bereg, im Komitat Bacs-Bodrog, umweit Baja, wurden 80 Wohnhäuser nebst Nebengebäuden eingestürzt. Die Leiche eines kranken Greises wurde aus den Trümmern hervorgezogen und eine alte Frau erlitt schwere Brandwunden. Das Feuer wurde erst in den heutigen Morgenstunden durch herbeigeeilte Feuerwehrenten der nächstliegenden Ortschaften auf seinen Fortschritt beschränkt. In Glograd im Komitat gleichen Namens wurden große Mengen Getreides bei einer Feuersbrunst vernichtet.

Der japanisch-russische Krieg.

Petersburg, 22. Juli. Ein Telegramm General Kuropatkins an den Kaiser besagt: Im Bereiche der Armee sind keine besonderen Veränderungen eingetreten. In der Nacht auf den 19. Juli machten eine Freiwilligen-Abteilung und Kosaken einen Ueberfall auf eine der japanischen Feldwachen, die sich in einem Hause beim Dorfe Subiansa, 16 Werst südöstlich von Thawian, befand. 21 Japaner wurden durch Bajonettstiche niedergemacht, ein kleiner Teil der Feldwache entkam durch die Fenster und floh ins Gebirge, wurde aber vom Feuer einer japanischen Kompagnie empfangen, die zu Hilfe herbeigeeilt war. Nach den erbeuteten Mützen und anderen Gegenständen zu schließen, bestand die Feldwache aus Mannschaften des 4. Garde-Regiments. Auf unserer Seite wurden ein Schälge getötet und vier verwundet.

W Petersburg, 22. Juli. Nach dem Telegramm eines Moskauer Blattes soll Kuropatkin den linken Flügel der Japaner durchbrochen haben. Die Japaner marschierten auf Mukden los.

W London, 22. Juli. Daily-Telegraph meldet aus Mukden vom 19. Juli, daß seit 2 Tagen ein bestiger noch anhaltender Kampf tobe. Die Japaner griffen mit überlegenen Streitkräften und großer Tapferkeit die Russen an. Letztere verteidigten sich vorzüglich. Eine Umgehung der Russen durch die Japaner sei die Ursache des russischen Rückzuges. Die Verluste sollen bedeutend sein. Daily-Telegraph fügt hinzu, die Depeche sei offenbar sehr verstümmelt.

W Petersburg, 22. Juli. Nach einem Telegramm Kuropatkins an den Kaiser, sollen die russischen Verluste am Moutienpaß die Zahl 1900 übersteigen. — Gerichtsweise verurteilt, daß bei Port Artur ein ernstes Gefecht stattgefunden hat. Die Japaner bereiten einen endgültigen Angriff vor.

Der englisch-russische Zwischenfall.

W London, 22. Juli. Die Spannung, welche zwischen den alten Rivalen Rußland und England, infolge der Beschlagnahme des englischen Dampfers Malacca eine äußerst hohe geworden ist, hat der englischen Regierung Veranlassung zur

Mobilmachung und Verstärkung des Mittelmeergeschwaders

gegeben. Auf telegraphische Anordnungen sind aus Malta sofort die Kreuzer Pyromus, Leander und Lancaster, das Torpedoschiff Vulcan, die Torpedobootszerstörer Ballard und Connet, sowie die Kanonenboote Speedy und Harrier und drei Torpedobootsjäger nach Alexandria in See gegangen, um sich dort mit dem Mittelmeergeschwader zu vereinigen. Bereits eingelaufen sind dort die Kreuzer Turcius und Venus. — Die Nachrichten über

Das Verhalten der russischen Regierung zu der Beschlagnahme

sind sehr widersprechend. Wir geben dieselben in der Weise wieder, wie sie uns übermittelt sind:

H London, 22. Juli. Hier verurteilt, die britische Regierung habe von Rußland eine ausweichende Antwort erhalten. Das Ministerium beschloß darauf, die Malacca von englischen Kriegsschiffen fortzunehmen und nach einem britischen Ha-

fen eszortieren zu lassen. Es hält diesen Schritt für eine kriegerische Aktion, ebenso wenig wie die Fortnahme der Malacca durch den Freiwilligen-Kreuzer, überläßt es aber Rußland das Vorgehen auszuwählen wie es will.

Dieser drohenden Meldung steht folgende Petersburger Nachricht gegenüber:

H Petersburg, 22. Juli. Die russische Regierung soll infolge der Vorstellung der englischen Regierung Befehl gegeben haben, die Malacca sofort freizugeben, da nach den amtlichen Mitteilungen der englischen Regierung das an Bord befindliche Lyddit für England bestimmt war. Rußland wollte sich, heißt es weiter, bei England entschuldigen und der Malacca den Zeitverlust entschädigen. — Eine weitere Petersburger Depeche sagt ebenfalls, daß telegraphische Anweisung zur Freilassung der Malacca gegeben sei. Man rechne aber trotzdem mit der Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen dem britischen Mittelmeergeschwader und der russischen Freiwilligenflotte.

Standesamt Bismar.

Vom 1. bis 15. Juli 1904.

Verheiratete: Frouagehändler A. D. Scharenberg u. Emma Schumann, Mor u. Osterböden. Bergm. J. H. Schapermeyer u. Maria Hücher, Altenbögge. Landwirt Louis Haarmann u. Aloise Vohaus, Overberge. Bergm. F. Drees u. Henriette Gräbe, Peltum u. Wiefershöfen. Fabrikarb. R. W. Bannenberg u. Pauline Emilie Voellner, Wiefershöfen. Maschinist H. W. Kiefenwaller u. Gertrud Bohl, Wiefershöfen u. Hamm.

Geborene: Ein Sohn den Nachbarnamen: Bergm. B. Blech, Altenbögge. Arbeiter R. Brumberg, Altenbögge. Fabrikarb. H. Nordhaus, Wiefershöfen. Maurer B. Urban, Bönen. Landwirt A. Schröder, Wiefershöfen. Aufgendarb. A. Domalski, Peltum. Trautzscheier R. Kündler, Wiefershöfen. Bergm. A. Gerich, Künthe. Steiger R. Rumpf, Altenbögge. Arbeiter R. Beder, Nordbögge. Tagelöhner H. Hies, Nordbögge. — Eine Tochter den Nachbarnamen: Bergm. J. Kneils, Altenbögge. Fabrikarb. D. Poth, Wiefershöfen. Schmied W. Goldschmidt, Altenbögge. Tagelöhner G. van Orden, Nordbögge. Bergm. G. Wichmann, Bönen. Bergm. D. Schlottermann, Bönen. Bergm. G. Schäfer, Altenbögge. Bahnarb. W. Holschräter, Wiefershöfen. Schneiderm. H. Ripper, Peltum.

Gestorbene: J. Bito, Altenbögge 15 J. G. G. Wölner, Wiefershöfen 1 J. 6 M. 21 J. G. Wölner, Bönen 8 M. 11 J. Witwe Landwirt B. Knop, Sofia geb. Darenberg, Westfeld 71 J. 9 M. 3 J. Ehefrau Bechenarb. W. Sontrop, Karoline geb. Medlenbraud, Overberge 64 J. 4 M. 18 J. Beschäftigter D. Bennemann, Nordbögge 79 J. 7 M. 27 J. J. Laubhahn, Altenbögge 4 M. 4 J. G. Friede Wölger, Overberge 1 M. 16 J.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Camen.

Eine größere Wohnung

von 6 Zimmern, 2 Keller, große Stallung nebst Gartenland ist vom 1. November in der Nähe der Kolonie Kaiserau zu vermieten. 1872 Von wem? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

4 geräumige Mansardenzimmer

sind Weststraße 88 zu vermieten. 891? Näheres Weststraße 77.

Schön möbliertes Zimmer

mit oder ohne Pension an best. Herren oder Dame sofort oder später zu vermieten. Wo, zu erfrag. in d. Geschäftsstelle d. Btg. 889?

Mädchen

von 14-16 Jahren für leichte Hausarbeit auf halbe Tage gesucht. 892? Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Btg.



Heute morgen 2 Uhr entschlief sanft und in Gott ergehen, infolge Altersschwäche, meine liebe Mutter, unsere gute Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter, Schwiegerin und Tante, die

Wwe. F. Herzog sen.
Caroline geb. Degenhardt
im 82. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Camen, den 22. Juli 1904.
Die Beerdigung findet am Montag nachmittag 4 1/2 Uhr statt. 1890

Bekanntmachung.
Der nächste Viehmarkt (Salobimarkt)
findet hier **Dienstag den 26. cr.** statt.
Werne Bz. Münster, den 19. Juli 1904.
Der Magistrat: **Hartmann.** 880!

Große Auswahl!

Größtes Lager in **allen Sorten Särgen prima Arbeit**
in jeder Länge, in Metall-, Eisen-, Buchen-, Tannen- u. c. Holz,
sowie sämtlichen Artikeln zur inneren und äußeren Sargausstattung.
Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen

Billige Preise!

Größtes Lager in **Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-Kränzen.**
Blumen, Blättern und Schleifen.
Frische Kränze
nur auf Bestellung.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,
Camen, Nordstraße No. 7.
NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten! 101

Ausverkauf

von Sommerwaren und Resten aller Art
zu außerordentlich billigen Preisen.
Camen, Weststr. 20. J. Heymann.

Turner-Feuerwehr.

Am Sonntag d. 24. d. M.,
morgens 6 Uhr:
Gesamt-Übung.
885? Der Hauptmann.

Evangel. Arbeiter-Verein CAMEN.

Am Sonntag d. 24. d. M.,
nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokale.
Zahlung der Vereinsbeiträge
pro 3. Quartal 1904 und
der Beiträge für die Verbands-
sterbefasse.
893? Der Vorstand.

Weddinghofen!

Am Dienstag
den 2. Juli er-
öffne ich im Saale des
Herrn H. Klute
einen
Tanz- und
Anstands-Kursus
für Kinder und Erwachsene.
Unterrichtsstunden von 4 1/2 bis
8 1/2 und 8 bis 10 Uhr.
868 Hochachtend
A. Herzog.



Spazierstöcke,
Tornister (nur recht Leder), Porte-
monnaies, Kämme, Kleider-
und Kopfbürsten, Taschen-
spiegel u. Mundharmonikas,
Leinen- und Papierwäsche,
Glacehandschuhe
für Herren. 8 108
Fr. Kosanetzky.

Junge Leute,
(Alter 16-30 Jahre)
besonders solche, die in der
Landwirtschaft praktisch tätig
sind, erhalten
Lebensstellung
als Beamter für Nittergüter,
Agl. Domänen, landwirtsch.
Großbetriebe nach erfolgter
Einzel-Ausbildung kostenlos
nachgewiesen. Gefunder und
nicht überfüllter Beamtenberuf.
Etwasige Nachhilfe im Rechi-
schreiben, Rechnen, Schön-
schreiben unentgeltlich.
Anmeldungen baldgefl. erbeten.
Landwirtschaftl.
Technikum,
Münster i. W. Joseffstraße 5.

Der Knappen-Verein „Glück Auf! Einigkeit“

Overberge, Lerche, Ostfeldmark u. Rottum
feiert am Sonntag, den 24. Juli sein
Stiftungsfest
im Lokale des Wirts Mast in Overberge.

Fest-Ordnung:
Von 12 1/2 bis 2 Uhr:
Empfang der fremden Vereine;
3 Uhr:
Fahnenweihe,
danach
Festzug,
von 4 1/2 Uhr:
KONZERT
abends 7 Uhr:
FEST-BALL.

Entree:
Konzert 50 Pfg., Ball 1 M., ganze Festlichkeit 1.25 M.
Zu diesem Feste ladet freundlichst ein
873t Der Vorstand.

Grundstückeverkauf Camen!

Freitag den 29. ds. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr,
wird der Herr Schustermeister Emil von der Heide, Notfr.
hier, wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft seine im Viehensfelde
zusammen liegenden Ackergrundstücke, als:
1. am Goldbach, Acker, 58 Are 87 qm, 887!
2. baselbst, dto., 32 „ 77 „
Sma. 91 Are 64 qm
im Lokale des Wirts J. Jordan, Nordstraße hier selbst, durch
Unterzeichnete zum öffentlich meistbietenden Verkaufe bringen.
Bemerkt wird, daß nur dieser eine Verkaufstermin stattfindet
und bei entsprechendem Gebote der sofortige Zuschlag erteilt wird.
Camen. Reinhard, Gerds, Aukt.

Zur Reise-Saison
empfehle ich meine
Färberei
Chemische Waschanstalt
für Garderoben jeder Art.
Julis Galluschke
Weststraße 88. 8860
22 eigene Bäden und viele Annahmestellen.
Sämtliche Kolonialwaren vorrätig bei
J. Brombach.

Blinden-Konzert!

Am Freitag den 29. d. M., abends 8 Uhr,
findet im Saale des Herrn Robert Henneke ein
Konzert erblindeter Damen aus Hannover statt.
Die geehrten Herrschaften werden herzlich gebeten, sich in die
in diesen Tagen vorzulegende Liste gütigst eintragen zu wollen,
da der Betrag für die Blinden bestimmt ist. 874

Westdeutschlands
grösstes Modewaren-Etablissement
Rose & Co.
Dortmund.

Kleiderstoffe, Seldenwaren,
Leinen, Baumwollwaren...
Tisch-, Leib- u. Bettwäsche.
Aussteuer-Artikel.

**Damen-,
Herren- und Kinder-
Konfektion.**
Anfertigung nach Mass.
Proben nach auswärts franko.

Nähmaschinen,
Defen,
Herde,
Präzisionswagen,
Tafelwagen,
Dezimalwagen,
Viehswagen,
Gewicht und Maße,
Baubeschlüge etc.,
empfehlen billigst 385?
Camen. Julius Rohde.
Schlosserei und Wagenfabrik.

**Wegen
Geschäfts-
Aufgabe**
sind
Theken, Ladenreale
Petroleum und Del-
behälter
billig zu haben bei
Ferd. Quitmann,
888t Lünen.

**Ein
heller**
verwendet stets
Backpulver
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver
a 10 Pfg.
**Dr. Oetker's
Fructin**
1 Pfd. für 45 Pfg. gibt
600 Gramm feinsten Tafel-Honig.
Millionenfach bewährte Rezepte
gratis von den besten Geschäften.

Sch erfinde um Zahlung
der am 1. Juli d. J. fällig
gewordenen Landpacht-
gelder.
Kaiserau, 19. Juli 1904
Brüninghaus,
Aukt.-Kom.

Technikum Lemgo i. L.
Hochschule, Hh. u. mittl. Maschinen-
hauschule, Zieglerschule, Abteilung
Kleinfabrikbau, Holzerschule,
Ingenieur-Diplom

Große Würzekraft!
Altbewährt
MAGGI Würze
einzig in ihrer Art.
Gibt schwachen Suppen
Gemüsen u. f. w. unvergleichlichen
Wohlgeschmack. 886?

Wer liebt
ein zartes, reines Gesicht? rosiges,
jugendfrisches Aussehen? weiße,
sammetweiche Haut? und blendend
schönen Teint?
Der braucht nur Nabebeuler
Stedenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Nabebeul,
mit echter Schokolade: Stedenpferd.
a Stk. 50 Pfg. bei 139
W. Felting.

Tassen

echt Porzellan, 6 Paar 90 Pfg.,
empfiehlt

J. Brombach.

Kirchliche Nachrichten.
Größere ev. Gemeinde.
Sonntag den 24. Juli cr.
Frühkirche 8 Uhr.
Pastor Bertelsmann.
Hauptkirche: 10 Uhr.
Jahresfest des Blaufreuz-Vereins.
Pastor B. d. m. n.
Ausstellung des hl. Abendmahls.
2 Uhr: Jugendgottesdienst.
Pastor Voigts.
Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 24. Juli cr.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor P o t t.
Kollekte für den Kindergottesdienst
unserer Gemeinde.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Pastor P o t t.

Vereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der gr. ev. Gemeinde.)
Jünglings-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Beteiligung am
Jahresfest des Blaufreuz-Vereins.
Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Donnerstag 8 1/2 Uhr: Gesangstunde.
Freitag 9 Uhr: Posaumentunde.
Missions-Frauen-Verein.
Montag 8 Uhr: Versammlung.
Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Beteiligung am
Jahresfest des Blaufreuz-Vereins.
Blau-Freuz-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Jahresfest.
Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Freitag 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde.
(Palm 104.)
Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Zweites Blatt.

Der Königsberger Hochverrats- und Geheimbundsprozess.

Aus der Dienstag-Verhandlung des Königsberger Geheimbundsprozesses müssen wir noch folgende interessante Einzelheiten nachtragen, welche ein kleines

Bild von den russischen Zuständen

geben. In den in dem Prozeß, als Zeuge und Sachverständiger vernommenen Professor Dr. v. Reuhner richtete der Verteidiger Rechtsanwalt Liebknecht die Frage: Gibt es in Rußland, ähnlich wie in Deutschland, besondere Grundrechte, wie Press-, Vereins-, Versammlungsrecht, das Recht der freien Forschung, der Religionsfreiheit usw.? — Sachverständiger: Ein solches Recht gibt es in Rußland nicht. Es ist auch in Rußland nicht gestattet, aus der griechisch-katholischen Kirche auszuscheiden. Wenn ich dies tun und vielleicht zum Protestantismus überzutreten wollte, dann könnte mir das Erziehungsrecht über meine Kinder und sogar alle bürgerlichen Rechte entzogen werden. Andere Konfessionen als die griechisch-katholische bedürfen in Rußland der ausdrücklichen Genehmigung des Ministeriums. Die Juden sind ganz besonderen Beschränkungen unterworfen. Diese dürfen nicht an der Grenze und auch nicht auf dem Lande, sondern nur in Städten wohnen; sie dürfen nur eine beschränkte Zahl von Gewerben betreiben. Den Zeitungen kann auf mehrere Monate die Aufnahme von Annoncen, der öffentliche Verkauf verboten werden, ja die Zeitung ohne Angabe von Gründen überhaupt verboten werden. Versammlungsrecht gibt es in Rußland nicht. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Versammlung abgehalten werden. Auch Privatunterricht darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht erteilt werden. Ein alter Soldat, der in einem wellverlassenen Dorfe Unterricht im Lesen und Schreiben gegeben hatte, wurde bestraft. Es gibt in Rußland ein gerichtliches und ein administratives Verfahren. Ganz besonders können politisch Verdächtige ohne jede Angabe

von Gründen nach Sibirien verschickt werden. Es kommt sogar vor, daß gerichtliche Urteile von der Administrativ-Verwaltung einfach abgeändert werden. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte vom ordentlichen Gericht zur Verhaftung nach Sibirien verurteilt, von der administrativen Behörde jedoch lebenslanglich nach dem Zuchthaus Schlüsselburg geschickt wurden. Festgestellte Richter sind in Rußland unabsetzbar, Hilfsrichter können dagegen abgesetzt werden. Politisch Verdächtige können auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Diese dürfen ohne Genehmigung der Polizeibehörde niemals ihren Wohnsitz verlassen u. müssen sich zu jeder Tag- und Nachtzeit eine Hausdurchsuchung gefallen lassen.

Auf weiteres Befragen bemerkt der Sachverständiger: In Rußland herrscht schon seit 10 bis 15 Jahren der Belagerungszustand, d. h. es steht im Belieben des Gouverneurs, jedes Strafverfahren dem ordentlichen Gericht oder dem Kriegsgericht zu überweisen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Die Kriegsgerichte bestehen aus Militärs? — Sachv.: Jawohl. Auf weiteres Befragen bemerkt der Sachverständiger, daß ein Petitionsrecht in Rußland nicht besteht. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Es ist doch vielfach von öffentlichen Auspittschungen die Rede, sind denn diese Maßnahmen gesetzlich begründet? — Sachv.: Des öffentlichen Auspittschungen sind aus Anlaß des Bauernaufstandes in Smolensk vorgenommen worden. In öffentlichen Gefehen finden diese Auspittschungen keinerlei Begründung. Es ist zunächst gegen diese Maßnahmen protestiert worden, schließlich wurde mitgeteilt, die Auspittschungen finden ihre Begründung in einem Geheimlaß Alexander III. Ein Streik auch in ganz friedlichem Sinne zur Erzielung höherer Löhne ist in Rußland nicht erlaubt, es ist aber vorgekommen, daß die Polizei selbst Fabrikbesitzer gezwungen hat, ihren Arbeitern höhere Löhne zu geben. — Erster Staatsanwalt: Es ist doch aber den Arbeitern in Wiga eine friedliche Streikdemonstration erlaubt worden? — Sachverständiger: Das ist vielleicht ein Ausnahmefall. — Vert. Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Ist es den Russen nicht unheimlich erschwert, ins Ausland zu gehen? — Sachverständiger: Jawohl, wer ohne Erlaubnis Rußland ver-

läßt, und auf Aufforderung nicht zurückkehrt, dessen Güter können konfiszieren werden. Durch diese Maßnahmen wird auch den Russen das Studium im Ausland unheimlich erschwert. — Vert.: Man hat dem Zaren Nikolaus II. den Vorwurf des Meutereis gemacht. Auf welche Weise ist die Verfassung von Finnland beseitigt worden? — Sachverständiger: Diese Verfassung ist durch einen Staatsstreich beseitigt worden. — Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Sachverständiger: Ich bin noch heute russischer Untertan und besitze den St. Annenorden dritter Klasse. Ich bin freiwillig ausgeschieden aus Anlaß der Studentenumruhen in Tomsk. Eine große Anzahl Studenten wurden von den Polizeibeamten öffentlich ausgepeitscht. Der Senat der Universität hat den Minister des Innern und den Minister für Volksaufklärung telegraphisch gebeten, eine Untersuchung gegen die Polizeibeamten vorzunehmen, da wir andernfalls für die weiteren Folgen die Verantwortung ablehnen müssen. Ich begab mich nach Petersburg. Der Minister für Volksaufklärung stimmte mir auch zu. Da aber die versprochene Untersuchung ausblieb und eine große Anzahl Studenten ohne Rücksicht auf ihre körperliche Beschaffenheit ins Militär und zwar unter Verlust ihrer Einj.-Freiwill.-Verpflichtung auf Lebenszeit in die Kaserne gesteckt wurden, so habe ich freiwillig meinen Abschied genommen. Auf die sehr scharfe Frage des Ersten Staatsanwalts Dr. Schöbe: Ich bitte, mir zu erklären, in welcher Verbindung diese Fragen mit dem Prozeß stehen, bemerkt der Vorsitzende: Die Verteidigung will offenbar nachweisen, daß es ein Rechts- und Geistesleben in Rußland nicht gibt. — Weiter sagt ein Zeuge Buchholz aus Charlottenburg, in Rußland geboren, aber deutscher Untertan, aus: Mein Name finde sich als Abfahrender auf den Paketen von Mertius, er habe aber nie an diesen etwas abgegeben. Zeuge erklärt diesen Gebrauch seiner Adresse daraus, daß die Russen in Deutschland auf Schritt und Tritt von russischen Polizeibeamten sich beaufichtigt glaubten und überaus seien, daß ihre Wohnungen in ihrer Abwesenheit durchsucht würden. Zeuge selbst nimmt das auch an; denn seine Frau, eine Russin, sei bei einem Besuche in Petersburg verhaftet und 4 Monate festgehalten worden, weil sie einige Nummern der „Aska“

verkauft habe. Dabei seien ihr Neuierungen vorgehalten worden, die Zeuge im engsten Kreise getan habe. — Vert. Daase: Ich stelle fest, daß eine Deutsche wegen einer in Deutschland begangenen Handlung in Rußland verhaftet worden ist. — Vors.: Hat Ihre Frau nicht etwa auch Schriften nach Rußland mitgenommen? — Zeuge: Sie hatte bei ihrer Verhaftung einige Nummern der „Aska“ bei sich, aber begründet wurde die Verhaftung mit dem Hinweis auf die Vorgänge in Charlottenburg. Zeuge hat sich dann, als er hörte, daß seine Frau mit gemeinen Verbrechern zusammen auf dem Stappentwege nach Deutschland zurückgebracht werden sollte, an das Auswärtige Amt gewandt und dieses hat von der russischen Regierung die bestimmte Zusage erhalten, diese barbarische Maßnahme gegenüber einer fränken Frau aufzuheben. Er habe daraufhin die nötige Summe nach Rußland abgeschickt, aber die russische Regierung habe ihre Zusage gegenüber dem Auswärtigen Amt nicht erfüllt.

Der Gerichtshof lehnte in der Mittwoch-Sitzung den Antrag der Verteidigung ab, den Bürgermeister Petrow-Sofia, den früheren russischen Dragoner Jakobsohn und einen Redakteur der „Weticherna Posta“ als Zeugen zu laden, da der Antrag in Inhalt und Begründung nicht darauf abziele, zur Aufklärung der in Frage stehenden Tatsachen beizutragen; selbst wenn man das von der Verteidigung behauptete Vorgehen Rußlands als wahr unterstellte, könnte dies für das Strafmaß im Falle der Verurteilung nicht von Einfluß sein. Der Verteidiger Liebknecht versuchte sich gegen den Angriff zu wehren, der in den Worten „nicht abzielt“ liege. Der Vorsitzende erteilt ihm jedoch das Wort nicht, weil der Gerichtshof die Begründung eingehend geprüft habe, und somit die Angelegenheit für ihn erledigt sei. Der Verteidiger Dr. Heinemann legt darauf amtliches russisches Material vor, aus dem hervorgeht, daß in Rußland eine Kommission der Regierung mit der Verringerung des Strafsatzes beschäftigt sei, weil außer mit Österreich kein Staatsvertrag und auch kein publiziertes Gesetz besteht, wonach die Gegenseitigkeitverbürgt sei. Der Sachverständige Professor Dr. v. Reuter und die Dolmetscher Rost und

Sinnspruch

„Nicht den Menschen aus seinen Verhältnissen; und was er dann ist, nur das ist er.“
J. Gottfried Seume.

Selbstgefangen.

Prinimal-Roman von Hans Hysoug.
(13. Fortsetzung.)

„Du mußt mit aller Gewalt dagegen ankämpfen und darfst dich nicht so viel deinen Grübeleien überlassen. Du mußt Bestrebungen aufsuchen!“ Er sank vor ihr in die Knie nieder. „Wenn du wüßtest, wie ich dich liebe, Luise, wie glühend heiß, wie leidenschaftlich ich dich liebe, solche wahrhaftigen Gedanken, wie du sie soeben ausgesprochen, müßten schon allein davor schwanden! Sage es mir, Luise, daß du mich liebst! Ohne dich ist mir die Welt nichts! Deine Liebe ist mir das höchste Gut! Ohne sie möchte ich nicht mehr weiter leben!“ Luise fuhr ihm mit der schlanken Hand über das Haupt.

„Gewiß!“ entgegnete sie. „Ich sagte dir es doch soeben erst, daß du mir lieb bist! Allein ob es die richtige Liebe ist, die Weiß und Mann verbindet, das weiß ich nicht. Vielleicht, wenn ich jenen Gedanken überwunden haben werde, daß ich sie dann erlinge. Jedenfalls will ich mich bemühen, dir deine Liebe zu vergelten, soweit es in meinen Kräften steht! Doch nun komm, laß uns zurückkehren! Es wäre Zeit, daß wir Aufbrechen!“

Noch einmal glitt ihre Hand leicht über sein weisses Haar; dann erhob sie sich und auch Waldbau richtete sich empor.

Schweigend, mit noch immer bleichem Antlitz schritt er neben ihr her.

Was war das für ein seltsam wunderbares Mädchen! Sie kam ihm immer mehr wie eine Heilige, wie ein überirdisches Wesen vor. Dann aber sagte ihm wieder das Entgegen. Wie kam sie dazu, zu denken, er sei nicht der richtige Vergemann? Gab es wirklich eine göttliche Gewalt, deren Griffen er bis dahin immer verachtet und verspottet hatte? Ein leiser Schauer durchdrachte ihn bei diesem Gedanken und immer tiefer verlor er sich in denselben, so daß er nicht des Weges achtete, den sie wandelten.

Auch Luise war in Sinnen versunken neben ihm dahingeschritten. Jetzt blieb sie plötzlich stehen und blickte erstaunt auf sich.

„Ich glaube, wir haben eine falsche Richtung eingeschlagen!“ meinte sie zu ihrem Bräutigam, der ebenfalls aus seinen Gedanken aufgeschreckt war.

„Das scheint in der Tat so!“ brachte er hervor. „Wir müssen umkehren, Luise!“ Hastig eilten sie zurück. Doch auch die Richtung, von der sie ausgegangen waren, wollte sich trotz eifrigen Suchens nicht wiederfinden lassen.

„Eine schöne Geschichte!“ rief Waldbau aus, als sie eine geraume Zeit lang hin- und hergerirrt waren. „Hier hinaus müssen wir auf alle Fälle, umso mehr, da es aussieht, als sollten wir noch zum Ueberfluß ein kleines Unwetter bekommen!“

Er warf einen besorgten Blick auf den schmalen Himmelsstreifen, der zwischen den Bäumen sichtbar war.

Dunkelgraues Gewölk zog darüber hin und jetzt begann sich auch bereits der Wind zu heben und wie zur Befruchtung seiner Worte ertönte ein fernes, dumpfes Rollen des Donners.

„Hier im Walde können wir auf keinen Fall bleiben. Kommt, laß uns einen dieser Wege einschlagen. Jegendwo hinaus muß derselbe doch endlich führen!“ sagte er hastig.

Er ergriff ihren Arm und zog ihn durch den feinen und mit beglückten Schritten eilten sie in der Richtung weiter, wo nach ihrer Vermutung das Etablissement liegen mußte, von dem aus sie ihre Wanderung durch den Forst angetreten hatten.

Es war immer dunkler geworden. Schon fielen die ersten schweren Tropfen und jetzt flammte der scharfe Schein eines Blitzes durch den dämmernden Wald.

Waldbau sagte seine Braut fester und zog sie immer schneller mit sich fort. Seine besorgten spähenden Blicke hatten vergebens nach einem schützenden Obdach geforscht. Jetzt blieb Luise hochaufatmend stehen.

„Ich kann nicht mehr, Heinrich!“ sagte sie. „Laß uns langsamer gehen. Wir entkommen dem Unwetter doch nicht!“

Die Dämmerung, die den Wald bisher erfüllt, war unterdessen in eine dichte Finsternis übergegangen. Der Wind war angeschwollen

und raste grimmig fauchend und stöhnend durch die Kronen der Bäume. Blitz auf Blitz durchzuckte das nächtliche Dunkel und trachend erschollen die schweren Schläge des Donners in rascher Reihenfolge. Dazwischen mischte sich das Rauschen des jetzt in Strömen herniedergehenden Regens.

Vorläufig boten die dichtbelaubten Bäume diesem gegenüber noch einigen Schutz. Aber schon schlug er bereits an verschiedenen Stellen durch und nicht lange mehr konnte es dauern, dann würde dieser Schutz illusorisch werden.

Waldbau legte die hohlen Hände vor den Mund und ließ einen lauten Ruf erschallen. Angestrengt laufend neigte er das Haupt. Allein kein Ton war vernnehmbar als das Toben der entfesselten Elemente. Noch einmal wiederholte er dasselbe Experiment. Und jetzt — klang es da nicht wie eine vom Sturme verwehte Antwort? Mit aller Lungenkraft schrie er nochmals in den Wald hinein und richtig, jetzt hörte er es deutlich, einen langgezogenen Gegenruf, der ihm zu antworten schien.

„Da ist ein Mensch, Luise, — Gott sei Dank!“ rief Waldbau und setzte seine Bemühungen fort.

Das Rufen klang immer näher und näher. Jetzt erscholl es bereits aus unmittelbarer Nähe.

Im selben Augenblicke durchzuckte ein grellleuchtender Strahl das Dunkel. Ein ohrenbetäubendes Krachen und Splittern folgte. Sekundenlang schien der Wald in eine einzige flammende Feuerzäule verwandelt zu sein; dann herrschte wie zuvor eine fast undurchdringliche Finsternis.

Luise aber war mit einem lauten Aufschrei ohnmächtig zusammengeknien.

„Am Gotteswillen, zu Hülsen, zu Hülsen!“ rief Waldbau verzweifelt, der im ersten Augenblicke selbst nicht wußte, was eigentlich passiert war.

„Ja, wo denn, — wo?“ scholl es ihm entgegen. „Das ist ja eine Finsternis, daß man kaum die Hand vor Augen sieht!“

„Hier, hier!“ rief Waldbau zurück und neigte sich über seine bewußtlose Braut.

Wenige Sekunden später tauchte eine große, breitschulterige Gestalt aus dem Dunkel neben ihm auf.

„Ist ein Unglück passiert?“ fragte der Hinzugekommene, sich zu der ohnmächtigen Luise niederbeugend.

„Nein, sie ist nur vor Schreden bemaßlos geworden. Der Blitz hat kaum zehn Schritte von uns in einen Baum geschlagen!“

„Ein heilloses Wetter, ja!“ murmelte der Fremde. „Aber die junge Dame wollen wir schon bald wieder auf den Füßen haben!“

Er warf seine Touristenkappe zu Boden, entnahm derselben eine kleine Flasche Cognac und schloß der Bewußtlosen einige Tropfen ein. Dann goß er sich etwas davon in die hohle Hand und rieb ihre Stirn und Schläfen. Nicht lange dauerte es und Luise begann sich zu regen. Der Fremde hielt ihren Kopf in seinem Arm.

„So, meine Gnädige, bitte noch einen kräftigen Schluck!“ sagte er und hielt ihr die Flasche an die Lippen.

Mechanisch gehorchte Luise und belebend rieselte der kräftige Trank in ihren Mund. Dann öffneten sich ihre Augen und blickten halb traumumfungen zu dem Fremden empor, dessen Antlitz gerade in diesem Augenblicke von dem Widerschein eines Blitzes voll beleuchtet wurde.

Es war ein männlich schönes, dunkelgebräuntes Gesicht, von einem weichen, goldblonden Vollbart umrahmt, aus dem ein paar heller, gutmütiger blauer Augen freundlich zu ihr niederblickten.

Luise senkte die Lider.

„Bist Du endlich da, mein Heinrich, mein Alles! Wie lange habe ich auf Dich gewartet! Flüsternd ihre Lippen und mit einem wohnigen Schauer schmiegte sie sich fester in den sie stützenden Arm des Fremden.

Dieser aber zog denselben im höchsten Grade betroffen häufig zurück. Woher kannte sie ihn? Er wollte etwas sagen; doch Waldbau der jetzt seine Braut emporzurichten versuchte, kam ihm zuvor.

„Gewiß, mein Lieb, ich bin bei Dir!“ antwortete er ihr zärtlich. „Ich bin ja überhaupt gar nicht von Deiner Seite gewichen. Bestimme Dich, mein Herz! Komm zu Dir!“

Wie ein Schein der Enttäuschung huschte es über ihr Antlitz bei dem Klange von Waldbaus Stimme. Dann richtete sie sich mit dessen Hilfe empor.

„Ja, Heinrich, ich weiß jetzt alles wieder!“ entgegnete sie. „Das Gewitter hat uns im Walde überrascht. Und dann der furchtbare Schlag! Ich dachte, ich müßte sterben!“

Der Fremde hatte unterdessen seine Tasche wieder über die Schulter geworfen. Er schloß

Sakko-Berlin bestätigen die Michtigkeit der Überzeugung.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung gelangte eine Reihe der bei den Angeklagten vorhandenen Schriften zur Verlesung. In einigen von ihnen wird dringend vor Gewalttätigkeiten gewarnt, da diese der Massenagitation nur hinderlich seien und keinen Nutzen brächten. In anderen dagegen werden der Terror und der politische Mord als unentbehrlich im Befreiungskampfe des Proletariats bezeichnet. Der Verteidiger Schwarz beantragte, da durch das vorgelegte amtliche russische Material und auch durch die Auskunft des Auswärtigen Amtes darzulegen sei, daß kein Staatsverrat und kein Geheiß in Rußland bestünde, die die Gefährdung der Verurteilung wegen Hochverrats oder Verleumdung des Kaisers von Rußland nicht erfolgen könne, den Angeklagten Kugel aus der Hand zu entlassen. Der Gerichtshof lehnte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, den Antrag auf Haftentlassung ab, da die Gründe, welche zur Verhaftung Angeklagter geführt hätten, noch nicht beseitigt seien und vertrat die Verhandlung so- dann auf Donnerstag.

5. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

3. Tag.

Der Vorsitzende Brunt eröffnet Dienstag die Sitzung und teilt mit, daß der deutsche Kellnerbund (Sitz Leipzig) dem Kongress seinen Gruß entbietet. Es wird dann beschloffen, mehrere Redaktionskommissionen zwecks Verrückung der vorliegenden Resolutionen zu erneuern. Ferner wird beschloffen, zu dem preussischen Gesetzentwurf betr. den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter Stellung zu nehmen. Hieran referierte Krieger-Düsseldorf über den Gesetzentwurf.

Schutz der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen.

Auf dem Gebiete unserer sozialen Verhältnisse dürfte keine Frage so aktuell und wichtig sein, wie die des Schutzes der Heimarbeiter. Speziell in letzter Zeit haben sich Arbeiterkorporationen und gemeinnützige Vereine eingehend damit beschäftigt, haben beraten und Vorschläge gemacht, wie den Verarmten aller Armen, den Heimarbeitern, in besserer und erträglicherer Los geschaffen werden kann. Von der gleichen Absicht geleitet wollen auch wir uns mit obiger Frage befassen, die Gefahren der Heimarbeit unterziehen und solche Vorschläge zur Beseitigung machen, die auch im Rahmen der möglichen Durchführung liegen.

Die Heimarbeit, oder präziser ausgedrückt, die Hausindustrie, ist allgemein genommen die älteste Form der kapitalistischen Wirtschaft.

Nach Dr. Alfred Weber, einer der besten Kenner der deutschen Hausindustrie, sind allein in der Bekleidungsbranche 226 000 Frauen tätig. Hinzu kommen noch die in der Hausindu-

strie tätigen Kinder unter 14 Jahren, deren Zahl 100 000 weit übersteigen dürfte. Für diese kommt wohl das Kinderdüsseldorfer Gesetz in Betracht, allein es entstehen auch berechtigte Zweifel, ob es auch in seiner vollen Wirkung zur Geltung kommt. Speziell bei der Hausindustrie ist die Durchführung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft.

Weiter erläutert der Referent die Schäden der Heimarbeit, die bedeutender seien, als die Vorteile.

Zunächst ist es die Arbeitszeit, die sich durch eine große Unregelmäßigkeit, namentlich in den Saisonbranchen, dann aber auch durch die übermäßig lange Dauer besonders auszeichnet. Schon die minimalen Lohnsätze der überall vorhandenen Einkäufer zwingen die Leute, um einigermaßen zu einem Verdienste zu kommen, zu einer übermäßig langen Arbeitszeit. 13, 15, 18 Stunden ist keine Seltenheit, ganze Nächte werden in Anspruch genommen, um das notwendigste zum Leben zu verdienen.

Sehr eingebürgert in der Hausindustrie ist auch die Sonntagsarbeit.

Noch deutlicher ist die traurige Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen zu erkennen, wenn wir uns die Lohnverhältnisse betrachten.

In der niederhessischen Schuhfabrikation ist der Durchschnittslohn der Heimarbeiter 10–12 Mark, oder pro Stunde 10–14 Pfennig. In der Dresdener Zigaretten-Industrie sind Wochenlöhne von 2,3, 4, 6, 8 bis zu 14 Mark keine Seltenheit. Die gleichen Lohnsätze finden wir in Dresden bei der Herstellung künstlicher Blumen und Federn, Düsenkleben, Stuhlflächten, Strohhutnähern und Schäftesticken.

Geradezu grauenhafte Angaben über die Lohnverhältnisse der Heimarbeiter enthalten die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1903.

Der Referent führt dann bezügl. der Beseitigung der Schäden aus, man komme zu dem Resultat, daß die gesetzliche Regelung der Heimarbeit die einzige Möglichkeit ist, den zahlreichen Mißständen zu begegnen und dadurch eine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter herbeizuführen. Wir halten es als das Zweckmäßigste und den Interessen der Heimarbeiter am dienlichsten, solche Forderungen aufzustellen, die auch realisierbar sind und Aussicht auf baldige Durchführung haben. Dadurch können wir sicherlich den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen den besten Dienst erweisen. (Beifall.)

Nachdem Fräulein Nagel-Berlin das Korreferat über das Thema des Referenten Krieger gehalten hatte, folgte eine mehrstündige Diskussion, worauf folgende Resolution angenommen wurde:

Der Kongress erkennt an, daß in der Hausindustrie im Laufe der Zeit sich schwere Mißstände herausgebildet haben und sieht deshalb in einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie und eines ausreichenden Schutzes der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Sozialreform. Der Kongress fordert: 1. Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die gesamte

Hausindustrie unter Einfügung in die bestehenden Versicherungsorganisationen. 2. Erlass von Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung und Unterstellung der gesamten Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion und die Gewerbeaufsicht. 3. Verpflichtung der Unternehmer zur Kostentragung über die von ihnen beschäftigten Hausarbeiter und Einfügung von ordnungsgemäßen Lohnbüchern. 4. Gesetzliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen und Werkstätten der Hausindustriellen unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln der Wohnungshygiene. 5. Verbot der Ausgabe von Heimarbeit an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Fabrik und Werkstätten in einer üblichen, regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beschäftigt sind. 6. Um der Herabdrückung der Löhne entgegenzuwirken, sind Institutionen zu schaffen, in denen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig vertreten sind, durch welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt werden. 7. Die Überführung der Hausindustrie in Werkstätten und Fabrikbetriebe, überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit der Produzenten oder Konsumenten vollzieht.

Solange diese Forderungen durch die Gesetzgebung nicht verwirklicht sind, fordert der Kongress:

1. daß der Bundesrat von den ihm zustehenden Befugnissen, die Arbeiterzuschüsse auf die Hausindustrie auszuweiten, mehr als bisher Gebrauch macht! 2. daß bei Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern mehr als bisher die in der betr. Branche bestehende Heimarbeit berücksichtigt werde. 3. fordert der Kongress die christlichen Arbeiter auf, mit vereinten Kräften für die Organisation der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen in christlichen Gewerkschaften zu wirken.

Der stellvertretende Vorsitzende macht die Delegierten vor Eintritt in die Tagesordnung am Dienstag Nachmittag darauf aufmerksam, daß das zu bewältigende Arbeitspensum noch sehr groß sei. Die Redner mögen sich deshalb der größten Mühe in ihren Ausführungen befleißigen. (Bravo.) — Dann sprach Fräulein Behm-Berlin über die Organisation und Agitation der christlichen Heimarbeiterinnen. Die Rednerin bittet den Kongress, der Heimarbeiterinnenbewegung förderlich zu sein.

Fischer-Wiltschko i. E. bespricht die Arbeiterauschüsse

und zwar zunächst die geschichtliche Entwicklung und den Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeiter-Ausgänge. Der Mangel an sozialpolitischem Verständnis, sowie der veraltete „Herr im Hause“-Standpunkt seien noch viel zu sehr verbreitet in manchen Arbeitgeberkreisen, als daß sich diese herbeiließen, dem Arbeiter freiwillig das Recht einzuräumen, bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse ein Wort mitzusprechen.

Die Arbeiterauschüsse, meine Herren, sollen eine Vermittlungsmöglichkeit sein zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Ausschuss hat den

Zweck, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter den Vorgesetzten zu unterbreiten und auf eine friedliche Verständigung hinzuwirken.

Bezüglich der Organisation ist zu bemerken, daß die Ausschussmitglieder entweder von der gesamten großjährigen Arbeiterschaft, oder abteilungsweise von den großjährigen Arbeitern der einzelnen Berufsbranche innerhalb eines Betriebes in geheimer und direkter Wahl gewählt werden sollen. Es sollen dabei nur intelligente, tüchtige Arbeiter, resp. Arbeiterinnen berücksichtigt werden, die auch das nötige Maß an Bescheidenheit, um die Interessen der Arbeiterschaft ruhig aber energisch zu vertreten. Falls regelmäßige Sitzungen der Ausschussmitglieder vorgesehen werden, wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn auch Vertreter des Arbeitgebers dem Ausschuss als Mitglieder angehören, eventuell letzterer selbst den Sitzungen beivohnt. Jedoch ist daran festzuhalten, daß $\frac{2}{3}$ der Ausschussmitglieder aus oben erwähnte Weise der Arbeiterschaft entnommen werden.

Es fehlt vollständig an einer bestimmten gesetzlichen Umschreibung der Rechte der Arbeiterauschüsse. Dieser Umstand ist höchst geeignet, der Wirksamkeit der Ausschüsse hindernd in den Weg zu treten.

Auch bei eventuell eintretenden Lohnstreiks soll der Arbeiterauschuss nicht untätig bleiben. Gerade hier wird seine vermittelnde Tätigkeit besonders notwendig sein, da ja speziell die Lohnfragen naturgemäß besonders häufig Anlaß zu Verwirrungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gibt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Regelung der Arbeitszeit, insbesondere soll bei Einschaltung von Überstunden, oder bei einer eventuellen Einschränkung der Arbeitszeit infolge schlechten Geschäftsganges usw. der Arbeiterauschuss vorher gehört werden.

Ein weiteres Gebiet, auf dem die Ausschüsse eine rege Tätigkeit entfalten könnten, wäre die Sorge für Durchführung der Arbeiterzuschüsse in den einzelnen Betrieben. — Es wäre zu wünschen, daß in all diesen Punkten die Befugnisse der Ausschüsse ebenfalls durch gesetzliche Bestimmungen fest ungenutzt würden. Natürlich soll denselben auch gestattet sein, aus eigener Initiative Wünsche und Beschwerden vorzubringen, sofern dieselben nicht persönlicher Natur sind.

Dann würdigt der Referent die Bedeutung der Arbeiterauschüsse in längeren Ausführungen und wünscht lebhaft gesetzliche Einführung derselben.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich für uns folgende Schlussfolgerung: Die Arbeiterauschüsse sind sehr wohl geeignet, durch eine gegenseitige Aussprache kleinere Differenzen auf friedlichem Wege zu schlichten. Ohne uns allzu großen Illusionen hinzugeben, müssen wir demnach eine eventuelle obligatorische Einführung derselben voraussetzen, daß auch deren Befugnisse gesetzlich festgelegt werden, als einen weiteren Fortschritt auf sozialem Gebiet begrüßen. Unser Hauptaugenmerk werden wir auch nach wie vor auf den weiteren Ausbau unserer Organisationen zu richten haben, da diese einerseits das richtige Ver-

leise in sich hinein. Die Zufälligkeit des gleichen Vornamens erklärte alles. Und er hatte schon alle möglichen Schlüsse gezogen. Mit heilerer Stimme wandte er sich darum jetzt auch an Luise.

„Ich hoffe, daß Sie Ihr Unwohlsein jetzt völlig überwunden haben, meine Gnädige. Doch möchte ich mir noch erlauben, Ihnen den Rat zu geben, möglichst rasch unter Dach und Fach zu gelangen. Denn obwohl das Gewitter selbst vorbei zu sein scheint, so wird der Regen vermutlich noch recht lange anhalten, jedenfalls bedeutend länger, als Sie an diesem allerdings noch geschützten Platz auszuharren vermögen!“

„Ihr Rat ist fraglos der beste!“ erwiderte Walbau, der sich überzogen hatte, daß die Dymnische keine weiteren Folgen für Luise zu haben schien. „Jedoch würde es sicherlich noch vorteilhafter sein, wenn Sie: Ihrem Rettungswerte die Krone aufsetzen und uns sagen, wo wir ein solch schützendes Obdach finden. Wir selbst sind nämlich in dieser Beziehung absolut ratlos und irren bereits recht lange Zeit in diesem verwünschten Walde umher, ohne einen Ausweg zu finden!“

„Und doch befinden Sie sich in unmittelbarer Nähe des Forsthauses!“ entgegnete der Fremde. „Wenn Sie hier diesen Pfad zur Linken einschlagen, so sind Sie in kaum zehn Minuten an Ort und Stelle!“

„In der Tat?“ rief Walbau lebhaft. „Das ist ja prächtig! Komm, Luise, laß uns eilen!“ wandte er sich dann an seine Braut. „Du könntest dich in Deiner leichten Toilette sonst am Ende noch erkälten!“

Luise fuhr wie aus tiefem Sinnen empor. Keiner der beiden Herren hatte es bemerkt, daß ihre Blicke während der ganzen Zeit wie gebannt an der stattlichen, schönen Erscheinung des Fremden gehangen hatte. Jetzt stimmte sie Walbau kurz besahend zu und richtete dem Fremden die Hand.

„Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank für Ihren gütigen Beistand!“ sagte sie und in ihrer Stimme war ein leises Beben vernehmbar. „Aber ich bitte Sie, meine Gnädige, Sie beschämten mich!“ unterbrach jener sie hastig. „Ich schätze mich glücklich, daß ich Ihnen diesen kleinen Dienst erweisen durfte!“

Und er verneigte sich höflich vor ihr. Auch Walbau bot ihm jetzt die Rechte und bedankte sich mit einigen warmen Worten für seine Hilfe zur rechten Zeit. Dann trat der

Fremde zurück und zog, sich nochmals verneigend, grüßend den Hut und schlug den entgegengekehrten Weg, den Luise und Walbau gehen mußten, ein.

„Ein herrliches Geschöpf!“ murmelte er vor sich hin. „Ob es wohl seine Frau ist?“

Der Gedanke schien ihn lebhaft zu beschäftigen, denn an einer Wegbiegung blieb er stehen, um, von dem Gefühl geleitet, nochmals einen Blick auf die anmutige Erscheinung Luises zurückzuwerfen. Da er dieselbe aber nicht mehr wahrnahm, stieß er fast unwillig hervor: „Marr! Was gehts mich an!“ und eine lustige Melodie vor sich hinflüsternd, schritt er rüstig seines Weges weiter.

Aber auch Luise hatte ihn mit einem eigenartigen Ausdruck ihrer großen schwarzen Augen nachgesehen, bis Walbau sie aus ihrer Verwirrung aufweckte und sie mit sich zog.

Allein sie vermochte es nicht, das Antlitz des Fremden aus ihren Gedanken zu bannen. War es doch das selbe gezeichnete, blondhaarige Gesicht, das sie in ihren Träumen verfolgte, und dieselben mit leuchtenden Germanen-Augen, die ihr in einsamen Stunden entgegenlächelten. Grenzte es nicht geradezu an wunderbare, daß dieser Mann, den ihr ein launischer Zufall in den Weg geführt hatte, genau dem Bilde ihrer Phantasie glich? War sie wirklich eine Märchen, wie ihr Vater sie damals in seinem Jörn genannt? Hatte sie sich tatsächlich so tief in den Gedanken hineingelegt, daß Bergmann diese Bäume tragen müsse, daß sie jetzt selbst der augenscheinliche Beweis des Gegenteils nicht mehr von ihrer vorgefaßten Meinung abbringen konnte? Ihr eigener Verstand mußte diese Fragen mit „ja“ beantworten. Und doch — da ganz tief in ihrem Innern ertönte es wieder dagegen: „Nein, nein, Du bist keine Märchen!“ — so laut, so überzeugungsstark, daß sie es nicht vermochte, diese Stimme zum Schweigen zu bringen, obwohl es ihr Quallen bereitete und ihr ganz wie im Kopfe zu werden drohte. Und so — in diesem beständigen Zwiespalt ihrer Gefühle — gingen die nächsten Wochen dahin und verrann die Zeit, ohne ihr Erlösung zu bringen.

Wir müssen uns jetzt zurückwenden nach Mailand, wo Peter Nowikow seit dem Tage von Walbaus Abreise mit fiebernder Ungeduld auf eine ausführliche Nachricht seines Dieners Peppo wartete.

Desen erster Bericht war aus Basel eingelaufen. Er hatte in demselben seinem Herrn die näheren Umstände mitgeteilt, unter denen Walbau die Abreise bereut hatte. Leicht war es ihm nicht gewesen, diesen bei seinem Mandat im Auge zu behalten. Doch es war ihm geglückt und es würde ihm auch weiter glücken, den Auftrag seiner Exzellenz zur Zufriedenheit zu vollenden, so hatte Peppo geschrieben und Nowikow war von dieser Versicherung fest überzeugt.

Wenn dieses Schreiben seines Dieners ihm aber auch sonst keine besonderen Ereignisse mitteilte, so hatte Nowikow aus demselben doch noch eine andere Gewissheit erlangt und zwar jene, daß es eine noch bedeutendere Angelegenheit sein mußte, die Walbau verfolgte, als er angenommen hatte; denn sonst würde jener doch nicht mit solch ausgefeiltem Raffinement seine Abreise zu verheimlichen gesucht haben.

„Hahaha!“ Nowikow lachte belustigt in sich hinein. Wenn der gute Herr und wüßte, daß alle seine Schliche ihm doch nichts geholfen hatten, daß er auf Schritt und Tritt beobachtet wurde! Ja, ja, er war doch noch nicht schlau genug, um einen Peter Nowikow hinter sich zu führen! Aber wenn er nur endlich gewußt hätte, wo das denn eigentlich hinaus sollte!

Nach jener Nachricht aus Basel war nur noch eine Karte aus München ohne belangreiche Mitteilung von Peppo eingelaufen. Und seit der letzten, ebenso unwichtigen Nachricht aus Hamburg, die bereits vor einigen Tagen eingelaufen war, hatte Nowikow erst gar nichts mehr gehört. Daß Peppo die Spur Walbaus möglichst weise doch verloren haben könne, kam Nowikow nicht in den ersten Gedanken. Aber warum schrieb er denn nicht? Welche Umstände mochten es sein, die Peppo hieran hinderten? Nowikow zerbrach sich hierüber vergeblich den Kopf. Auch heute, in aller Morgenfrühe.

Die Sonne war noch nicht lange am Horizont emporgetaucht. Es war noch früh am Tage, jedenfalls viel früher, als es sonst die Gewohnheit Nowikows war, aufzustehen. Und doch sprang er jetzt bereits mit einem jähen Ruck von seinem Lager empor. Die Gedanken gönnten ihm keine Ruhe und so begann er sich anzukleiden.

Gingina, das Stubenmädchen, welches selbst erst knapp aus den Federn war, machte große Augen, als der Herr heute schon so zeitig ins Speisezimmer trat. Dann aber rannte sie sporn-

streichs in die Küche, um Signora Mosina, der Mamsell, hiervon Mitteilung zu machen, damit diese das Frühstück bereite.

Nowikow aber stand unterdessen an einem der Fenster und trommelte nervös mit den Fingern gegen die Scheibe. Da — jetzt — „Endlich!“ entfuhr es ihm und rasch wandte er sich ins Zimmer zurück.

Kurz darauf trat Gingina mit dem Frühstück über die Schwelle. In der einen Hand aber hielt sie ein kleines Tablett, auf welchem die Post lag, die der Briefträger soeben abgegeben hatte.

Zeitungen, Empfehlungen! Achtlos flogen diese Sachen zur Seite. Plötzlich aber leuchtete es in Nowikows Augen auf. In seinen Händen hielt er ein ziemlich dickes Kuvert, dessen Aufschrift die großen, etwas unbeholfenen Schriftzüge Peppos trugen.

Ein halblauter Ausruf der Freude drang aus Nowikows Munde und hastig riß er den Umschlag auf.

Ein kurzes Schreiben und eine Nummer einer Hamburger Zeitung fielen heraus.

Als Nowikow die Zeilen schnell überflog, hatte, bligte es wie ein Leuchten des Triumphes in seinen Augen auf. Die Nachricht aber, die ihm Peppo gab, lautete folgendermaßen:

Euer Exzellenz! Seitdem wir hier in Hamburg angekommen sind, von welchem Umstande ich Euer gräflichen Gnaden ja bereits in meinem letzten Schreiben Mitteilung machte, glaube ich bestimmt annehmen zu können, daß das Reiseziel des Herrn, den Euer Exzellenz mir im Auge zu behalten befohlen, erreicht ist. Euer Gnaden werden mir, nach Durchlesung dieser Zeilen, sicherlich recht geben, so wenig es auch ist, was ich Euer Exzellenz mitzuteilen in der Lage bin. Als wir hier in Hamburg ankamen, nahm der Herr unverzüglich einen Wagen und fuhr mit seinem gesamten Gepäck davon. Ich folgte ihm natürlicherweise in einem zweiten Wagen, dessen Aufscher ich ein großes Trinkgeld gab, auf dem Fuße. Ich vermutete sofort, daß wir an dem Endziel der Reise angelangt seien, und zwar aus dem Umstande, weil er sein ganzes Gepäck, mehrere schwere Koffer, mit sich nahm, was bisher noch nie der Fall gewesen war. Meine Vermutung aber, daß er sich jetzt wieder nach einem Hotel fahren lassen würde, erwies sich als falsch; denn nach einer ziemlich langen Fahrt hielt sein Wagen vor einer Villa.

stänbis für die Einrichtung und die Tätigkeit der Ausschüsse fördern, andererseits, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, das einzige Mittel sind, um den Wünschen und Beschwerden der Arbeiter Nachdruck zu verleihen. (Langanhaltender Beifall.)

Sodann wird folgende Resolution angenommen:

Der Kongress betrachtet die Arbeiterausschüsse als nützliche und notwendige Institutionen. Da die Errichtung derselben bei einem großen Teil der Unternehmer leider noch immer energigsten Widerstand begegnet, so erachtet der Kongress die obligatorische Einführung derselben auf Grund gesetzlicher Zwangsbestimmungen für wünschenswert. Der Kongress ist der Ansicht, daß bei einer eventuellen gesetzlichen Einführung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen: 1. Mindestens $\frac{3}{4}$ der Ausschüßmitglieder sind durch geheime und direkte Wahl aus der Mitte der Arbeiterschaft zu wählen. 2. Die Befugnisse der Arbeiterausschüsse sollen gesetzlich festgelegt werden. 3. Die Ausschüßmitglieder selbst sind durch geeignete Maßnahmen vollständig vor Nachstellungen zu schützen. 4. Da die Arbeiterorganisationen den unbedingt nötigen Rückhalt finden, so sind mit der gesetzlichen Einführung der Ausschüsse auch die Hindernisse, die heute der weiteren Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung noch entgegenstehen, zu beseitigen. — Der Kongress ersucht die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten, in diesem Sinne auf die gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen hinzuwirken. Der Kongress richtet ferner an die Kongreßteilnehmer die Aufforderung, für diesen Gedanken unter der Arbeiterschaft eine lebhafte Propaganda zu entfalten.

Bzüglich der auf dem Kongress erfolgten Anregung, zu dem dem preussischen Landtag vorliegenden Entwurf eines „Gesetzes zur Erschwerung des Kontraktbruchs des ländlichen Arbeiter“ Stellung zu nehmen, beschließt der Kongress:

„Da zur Behandlung der genannten Kontraktbruchvorlage keine Referate vorgelesen sind und deshalb eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr möglich ist, da ferner das Komitee des Frankfurter Arbeiterkongresses bereits im Sinne der christlichen Gewerkschaften Stellung genommen hat, sieht der Kongress von einer Beratung der Kontraktbruchvorlage ab. Er verweist bezüglich seiner Stellung zur Landarbeiterfrage auf die vom 4. Kongress der christlichen Gewerkschaften zu München im Jahre 1902 beschlossene Resolution, in der u. a. gefordert wird:

1. Beseitigung der für die Landarbeiter bestehenden Koalitionsverbote und diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Beseitigung der Ausnahmestellung der Landarbeiter in Bezug auf den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung.
3. Gewährung von Rechtsschutz beim Ab-

schluß von Kontrakten und Übernahme von Arbeitsarbeiten durch Landarbeitervereine.

Der Kongress protestiert ferner auf das lebhafteste gegen jede direkte oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Gesetzesbestimmung.

Es wird ein Antrag der Bauhilfsarbeiter Hannover, der Kongress möge die Regierung auffordern, durch Reichsgesetz die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten zu verbieten, einstimmig angenommen; einige weitere Anträge werden dem nächsten Kongress zur Erledigung überwiesen. Der Vorsitzende Bruß hält hierauf die Schlußrede und gibt einen kurzen Überblick über die Verhandlungen. Der Kongress wird hierauf geschlossen.

Deutschland.

Der Kaiser wird, wie den „Münch. Neuest. Nachr.“ aus Prag geschrieben wird, zu den österreichischen Kaisermanövern erwartet. Im Schloß des Fürsten Alfred Windisch-Grätz in Steina bei Strakonitz werden große Vorbereitungen für den Empfang des kaiserlichen Paares und Franz Josef getroffen.

Der Kaiser ist am Dienstag Abend in Dronheim eingetroffen.

Der russische Ministerpräsident Witte hat seine Abreise aus Norderny verschoben. Vom Dienstag wird der „Riff. Zig.“ aus Berlin gemeldet:

In den letzten Tagen hat sich in Norderny ein Vorgang abgespielt, der nicht leicht zu deuten ist. Es ist Tatsache, daß die dort geführten Verhandlungen für beendet gelten; in welchem Sinne, weiß man nicht. Die Abreise des Herrn v. Witte und eines der ihm beigegebenen russischen Beamten war für gestern früh festgesetzt und die Salomwagen auf der Station Norderny bereitgestellt. Ueber Nacht sind diese Dispositionen geändert worden. Herr von Witte und sein Stab bleiben noch einige Tage in Norderny; man weiß nicht genau, wie lange. Die innere Gründe der verlängerten Dispositionen sind nicht bekannt, man ist auf Vermutungen angewiesen. Es liegt nahe, anzunehmen — und eine gestern eingetroffene Petersburger Meldung scheint das zu bestätigen —, daß die Vertragsverhandlungen bisher resultatlos verlaufen waren, oder daß wenigstens eine definitive Vereinbarung noch nicht zustande gekommen war, und daß daher die Russen mehr oder weniger unverrichteter Sache wieder abziehen wollten, daß man dann aber sich entschlossen hat, noch einige Tage weiter zu verhandeln. Ob diese Vermutung richtig ist, wissen wir nicht. In einigen Tagen wird man jedenfalls soviel erfahren, ob die Verhandlungen zu einem Resultat geführt haben oder nicht. Ein leichtes Werk sind sie nicht, das hat man schon vorher gewußt.

Auf Wimbachs Methode führt der „Vorn.“ zurück die Auszeichnungen, welche in den letzten Jahren den Inhabern der Gebrüder v. Dippe in Quedlinburg zu teil geworden sind. Die Inhaber dieser Firma, welche eine große Samenkultur betreibt, stifteten etwa

im Jahre 1897 für ein Kriegerdenkmal 25 000 Mk., für den deutschen Kriegerbund jährlich 6000 Mk., für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin zur Kanzel 25 000 Mk., zur Orgel 50 000 Mk. Zunächst wurde Karl Dippe zum Kommerzienrat, Fritz Dippe zum Oekonomierat ernannt, dann aber wurde ihnen auch der Adelstitel verliehen und Frau Karl Dippe erhielt den Luiseorden.

Ein Mundschreiben des Erzbischofs von Stabloski ist, wie der „L.-M.“ meldet, anlässlich der zahlreichen und großen Schadenfeuer, die in der letzten Zeit seine Erzdiözese heimsuchten, ergangen. Er fordert darin alle Geistlichen dringend auf, die Bevölkerung von den Kanzeln herab zur schlechtesten Feuerversicherung anzufachen. Die Geistlichen sollen bei den Abschlüssen ihren Pfarrkindern hilfreich zur Seite stehen.

Ausland.

Frankreich.

Zu dem Ueberfall auf streikende Arbeiter in Cluses werden dem „L.-M.“ noch folgende Einzelheiten telegraphiert: Die drei Söhne des Uhrenfabrikanten Grettiez im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sowie der Ingenieur Veillet gaben, hinter verbarrikadierten Fensterrahmen stehend, gegen die vorbeiziehenden Ausständigen aus Jagdgewehren wenigstens 60 Schüsse ab. Der erste, der zu Tode getroffen hinfuhr, war der Lehrling Rastier. Als dessen hinzueilende Mutter den Brüdern zurief: „Aus Mitleid tötet auch mich!“ wurde die Füllkugel einem Augenblick unterbrochen; bald aber fielen wieder Schüsse, die zwei Arbeiter und eine Frau töteten und 34 Männer und einige Mädchen verletzten. In einer Blutlache von 20 Meter Ausdehnung lagen Tote und Verwundete übereinander. Nirgend ließ sich Hilfe blicken; die Bürgerschaft hielt sich in den Häusern hinter verammelten Türen auf; doch rückte, als die Arbeiter die Fabrik angezündet hatten und roter Feuerschein oberhalb der Gebäude sichtbar wurde, die Feuerwehr aus. Die Söhne Grettiez und der Ingenieur wurden gebunden in den Hauskeller eingesperrt, bis es gelang, den Brand zu löschen. Erst gegen Abend erschien aus Annecy eine vom General Mantonen geführte Militärabteilung mit den Vertretern des Gerichts. Die Regierung sandte Geld für die ihrer Ernährer beraubten Familien.

Russland.

Ueber das Schicksal der Finnländer, welche vor einiger Zeit nach Petersburg übergeführt worden waren, liegen bestimmte Nachrichten ebenso wenig vor, wie über die Gründe der Verhaftung. Nach einer Meldung der „Mat.-Bzg.“ aus Helsingfors befinden sich die Herren Professoren Homen und Estlander, sowie Herr Bankdirektor Schybergson noch im Schpalernaja-Gefängnis; sie haben indes die Mitteilung erhalten, daß die Regierung ihnen Konvokation als Versammlungsort angewiesen und daß sie binnen weniger Tage ihre Reise dorthin antreten haben werden. Herr Professor Wrede geht frei in St.

Petersburg umher, darf aber die Hauptstadt vorläufig nicht verlassen. Wahrscheinlich wird es ihm gestattet werden, nach dem Auslande zu reisen, jedoch gegen die schriftliche Verpflichtung, daß er sich nicht in Schweden niederlasse. Die alte Erzellenz Schaumann befindet sich fortwährend im hiesigen Polizeigefängnis; sein Gesundheitszustand ist infolge des mehrwöchentlichen Einsperrens recht besorgniserregend; man hat ihm verboten, nach seinem vielfährigen Hausarzt zu senden.

Westfalen und Rheinland.

Kaufmannsgerichte.

Camen, 23. Juli. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 16. d. M. das Gesetz über die Kaufmannsgerichte. Danach erfolgt die Errichtung derselben für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Genehmigung des Statuts ist binnen sechs Monaten zu erteilen. Mehrere Gemeinden können sich zur Errichtung eines Kaufmannsgerichts vereinigen. Die Landes-Zentralbehörde kann auf Antrag beteiligter Kaufleute oder Handlungsgehilfen die Errichtung anordnen, wenn ungemacht einer von ihr ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Errichtung auf dem vorgesehenen Wege nicht erfolgt ist. Vor der Errichtung sind sowohl Kaufleute als Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechender Anzahl zu hören. Für Gemeinden, welche nach der jeweils letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 5000 M. übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge findet das Gesetz keine Anwendung. Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gerichts sind, so weit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde zu tragen. Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter, sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen. Die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen. Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts können u. a. nicht berufen werden Personen weiblichen Geschlechts und Ausländer. Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist. Als Vorsitzender und dessen Stellvertreter sollen Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben; auch können Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsbedienst besitzen. Ausnahmen kann die höhere Verwaltungsbehörde zulassen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein. Die Beisitzer müssen

Und als ich langsam an dieser vorbeifuhr, sah ich, daß er von einem alten Herrn in Empfang genommen und herzlich begrüßt wurde. Von der nächsten Ecke aus jedoch beobachtete ich dann noch, daß man auch das Gepäc in das Haus schaffte. Für mich aber boten sich jetzt große Schwierigkeiten, da ich keine Wohnung in der Nähe bekommen konnte. Die ganze Gegend scheint eine sehr feine zu sein. Es sind fast nur Villen, die hier stehen und nur immer von einer Herrschaft bewohnt werden. Nur eine einzige Villa, die allerdings direkt neben dem Hause gelegen ist, wo der betreffende Herr abgezogen ist, stand zu vermieten, und da konnte ich doch nicht wohnen. Ich war also gezwungen, mir in nächster Nähe wenigstens ein Unterkommen zu suchen. Trotzdem aber habe ich, das Haus, so gut es anging, überwacht und mich außerdem nach den Bewohnern erkundigt. Es ist ein Bankier Lautenschläger, dem diese Villa gehört und bei welchem der Herr Bergmann zu Gast weilt. Daß dieses Haus aber, wie ich vermutete, das Ziel dieses letzteren ist, das hat sich vorgehern noch dadurch bestätigt, daß der Herr sich mit der Tochter des Bankiers verlobt hat. Ich habe diesen Umstand durch einen Zufall erfahren und am Tage darauf in einer Ankündigung eines hiesigen Blattes bestätigt gefunden. Die betreffende Nummer lege bei. Die Anzeige ist angestrichen. Ich hoffe jetzt, Erzellenza, daß ich Ihren Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt habe. Und bitte ich Euer gräflichen Gnaden jetzt untertänigst, mir die weiteren Befehle zu schicken, ob ich nach Hause zurückkehren oder hier auf meinem Posten noch länger verweilen soll, womit ich verbleibe Euer Erzellenza ganz untertänigster und getreuer Diener

Peppo Bettoni.

Nochmals hatte Nowikow diese bedeutungsvollen Zeilen durchgesehen, auch die mitgeteilte Zeitung auseinander gefaltet und sich mit stummem Ausdruck die blau umrandete Anzeige betrachtet, die in dicken schwarzen Buchstaben die Verlobung von Fräulein Luise Lautenschläger und Heinrich Bergmann verkündete. Jetzt legte er beides aus der Hand und verstaubte die Arme über der Brust.

Sein Geist arbeitete in fieberhafter Tätigkeit. „Mit der Tochter eines Hamburger Bankiers verlobt!“ fuhr es mit einem male aus ihm heraus. „Dieser Walbau! Ich hätte nie

gedacht, daß dieser Mensch sich so entwickeln könnte! Er will also vermutlich seine Laufbahn abschließen und unter die Pflichten gehen. Aber dieser Abschuß! Wahrhaftig ingeniös! Großartig! Was würde wohl das Fräulein Braut für Augen machen, wenn es den wirklichen Charakter ihres ehrenwerten Herrn Bräutigams erfähre? Und erst der Herr Schwiegervater in ihr! Hahahaha!“

Teuflich, dämonisch scholl das gedämpfte Lachen durch den Raum.

„Wenn ich nur dahinterkommen könnte, wie dieser Mensch das angestellt hat! Unglaublich! Unferner muß sich bücken und quälen, und so einem Dummkopf fällt das Glück im Schlafe zu! Na, nur Geduld, vielleicht ist's auch mein Augen! Denn um eine Kleinigkeit handelt es sich da nicht! Der Alte — Bankier — Hamburger Bankier — das gibt zu denken! Peppo, mein Junge, du hast deine Sache gut gemacht! Doch jetzt muß Dein Herr selber ins Treffen! Und der Teufel soll mich holen, wenn ich nicht dahinterkomme! Wir werden wohl vor Deiner Hochzeit noch manch ein erstes Wort zusammen reden, Freund Walbau! Ob's Dir aber angenehm ist, möchte ich bezweifeln! Doch Du kannst Dir ja Trost bei Deinem Liebchen holen! Glücklicher Herr!“

Ein widerliches Grinsen verzerrte sein Gesicht bei den letzten höhnisch gemurmerten Worten. Dann schritt er rasch hinaus und befahl, seine Koffer herbeizuschaffen. Ohne lange zu überlegen, begann er dieselben hastig zu packen und bereits am nächsten Morgen trug der Expresszug ihn nach Norden, nach Hamburg, wo seine Ungeduld ihn nicht schnell genug hinkommen ließ.

Peppo, den ein Telegramm von der Ankunft seines Herrn verständigt hatte, nahm diesen, als der Zug in die Halle des Venloer Bahnhofes einlief, in Empfang.

Das erste, was Nowikow tat, war, sich nach dem Bankier Lautenschläger zu erkundigen. Es wurde ihm dies nicht schwer. Nachdem er über diesen Punkt aber genügende Aufklärung gefunden und er in Erfahrung gebracht hatte, daß Lautenschläger zu den angesehensten und reichsten Bürgern Hamburgs gehöre, da begann er sich mit der Person Walbau zu beschäftigen. Allein so sehr er sich auch den Kopf zerbrach, mit allen möglichen Kombinationen, um herauszubekommen, wie es möglich geworden, daß jener jetzt so frei und sicher die Wälle eines Herrn Bergmann spielen könne, — es wollte

ihm nicht gelingen, in dieses Dunkel Licht zu bringen.

Wochenlang wohnte er nun bereits in Hamburg und er hatte auch nicht das geringste in dieser Hinsicht erfahren können.

Nowikow war im höchsten Grade mißgestimmt. Er war doch, weiß Gott, kein Dummkopf, aber diese Geschichte schien ihm tropallem ein ungelöstes Rätsel bleiben zu sollen. Nach allen seinen bisher fehlschlagenden Versuchen sah er sich — zu seinem inneren Grunne — jetzt völlig ratlos. Was ihm die Leute sagten, die er — unter Beobachtung der größten Vorsicht — so ganz allmählich über die Person Walbaus auszuforschen versucht hatte, wußte er bereits und nicht der kleinste Fingerzeig bot sich ihm, der ihm eine Spur oder auch nur den Schein einer Spur gewiesen hätte!

Nichts, nichts und abermals nichts! Es war zum Verzweifeln. Er hätte sich die Haare ausraufen können. Während rannte er in seinem Zimmer, das er im „Hamburger Hof“ bewohnte, umher. Erben war auch der letzte Versuch, den er gemacht hatte, fehlschlagend.

Es würde nichts anderes übrig bleiben, als auf gut Glück gegen Walbau vorzugehen. Mehr Zeit durfte er nun entschieden nicht verschäumen. Er hatte sowieso schon genug damit verloren. Wer wußte denn, was alles passieren konnte, und dann waren die schönen Aussichten möglicherweise dahin. Es galt also, jetzt zu handeln. Aber wie, das war noch eine große Frage. Die Angelegenheit wollte mit Bedacht angefaßt sein.

Sinnend warf er sich in eine Ecke des Sofas.

Zunächst galt es in möglichste Nähe dieses Walbau zu kommen. Doch wie — wie?

Mechanisch spielte er mit der Brieftasche, die vor ihm auf dem Tische lag. Dabei entglitt sie seiner Hand und fiel zu Boden, ihren Inhalt über denselben verstreudend. Er bückte sich, um die Papiere wieder aufzuraffen, fuhr aber mit einem jähen Aufschrei wieder empor.

„Dummkopf, Dummkopf!“ murmelte er und schlug sich mit der flachen Hand vor die Stirn. Wie konnte ich daran auch nicht sofort denken! Er entfaltete jenes letzte Schreiben, welches Peppo ihm seinerzeit nach Mailand gesandt hatte.

Richtig, da stand es ja, daß gerade neben dem Hause des Bankiers eine kleine Villa zu

vermieten wäre. Rasch erhob er sich und erteilte Peppo den Auftrag, sich unverzüglich nach Namen und Adresse des Besitzers dieser Villa zu erkundigen.

Nach einer knappen halben Stunde war jener wieder zur Stelle.

„Die Villa gehört einem Herrn Hartmann, Nebenstraße Nummer zwölf, Erzellenza!“ meldete er seinem Herrn.

„Hast Du Dich auch nach dem Preis erkundigt, Peppo?“ fragte dieser.

„Gewiß, Herr Graf! Sie soll sechstausend Mark pro Jahr kosten!“

„Pi!“ Nowikow pfiff durch die Zähne. Sechstausend Mark! wiederholte er für sich. Das war keine Kleinigkeit! Doch dann lachte er leise in sich hinein. Die Kosten würde doch Walbau zu tragen haben! Das stand nun einmal bombenfest!

(Fortsetzung folgt.)

Nun ist Ohm Krüger tot!

Ohm Krüger — wer?

Der Ohm und Vater hieß dem Volk der Buren, Das obdachlos nach heißer Gegenwehr Vertrieben ward aus seiner Heimat Fluren! Des Name einst von allen Lippen klang, Dem auch ein Kaiser seine Ehrfurcht schenkte! — Ach, der! Ist der begraben nicht schon lang? Tot, wie das Volk auch tot ist, das er lenkte? Nein doch! Er lebe, und drei Jahre kaum Sind seit dem wilden Kampf dahin — ach! heute Ist uns dies alles ein erschöfener Traum, Der Krieg, dies Land und seine tapferen Leute. Heut weiß die Menschheit von dem alten Mann, Dem schwer gebeugten, mühen, bibelfrommen, Kaum mehr, als daß er irgend wo und wann Von irgend wem — ein Telegramm bekommen! (Zugend.)

Nimmer zuviel!

(Nachdruck verboten.)

Jede Sommerfrische tut Nur in einem Falle gut, Nämlich wenn Natur habel Freundlich sorgt für zweierlei: Erstens, daß der Sommer sich Beigt nicht allzu sommerlich; Zweitens, daß die Frische nicht Uebt zu stark Erfrischungspflicht, Und es so sehr überdreht, Daß der Mensch die Hände reißt. Edwin Bornmann.

mit Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Lehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden. Die Wahl ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 und 61 des Gewerbeordnungsgesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt. Das Kaufmannsgericht kann bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen oder Lehrlingen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Dienst- oder Lehrverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. So weit die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes.

Dortmund, 21. Juli. (Verschiedenes.) Zwischen den Geleisen des Hauptbahnhofes ist aufgefunden worden Dienstag abend der Rangiermeister Niggemeier. Der Verunglückte hat sich beim Rangieren einen Schädelbruch zugezogen.

Innerhalb weniger Tage ereigneten sich hier drei Unglücksfälle durch Explosion der Petroleumlampen. Mittwoch morgen wollte die Ehefrau des Arbeiters Garst Feuer anzünden, sie benutzte hierbei Petroleum. Plötzlich explodierte die Lampe und die Kleider der Frau gerieten in Brand, sie erlitt am ganzen Körper schwere Brandwunden. Mit dem schnell herbeigerufenen Feuerwehreinwagen wurde die Kermesse in das Luitpold-Hospital gebracht. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Salpe, 21. Juli. (Typhus.) Hier ist der Typhus ausgebrochen. In einer Fabrik im Dorort Wesserbauer sind eine große Anzahl Arbeiter am Typhus erkrankt. Die Wasserleitung der Fabrik wurde polizeilich geschlossen.

Gelsenkirchen, 21. Juli. Der Ueberschuß der Gelsenkirchener Bergwerks-Mitgliedschaft im Juni beträgt 1 688 898 M.

Minden, 21. Juli. Wegen 10 Pfennige ertranken ist der 11jährige Schulknabe Osterholz von hier. Derselbe badete mit anderen Knaben an dem öffentlichen Badeplatz in der Weser. Hierbei wetteten D. und ein anderer um 10 Pfennig, wer am schnellsten die Weser hin und zurück durchschwimmen würde. Während sein Genosse glücklich hinüberkam, ging D. plötzlich unter und ertrank.

Eibersfeld, 21. Juli. Die Unfälle der Kinder, mit Steinen zu werfen, hat hier einen schweren Unglücksfall im Gefolge gehabt. Beim Spiel warf der achtjährige Sohn des Hausbesizers Puffar mit einem Stein ein Kind nach seinem zehnjährigen Bruder und traf ihn so unglücklich hinter ein Ohr, daß der Knabe nach kurzer Zeit verschied.

Oberhausen, 21. Juli. (Folgen der Hitze.) In einem auf diesem Bahnhof aus-
gerangerten Waggon wurden 16 Schweine tot aufgefunden, die dem Hitzschlag erlegen (ober verbrüht) waren.

Düsseldorf, 21. Juli. (Vier Menschen durch Petroleum ums Leben gekommen.) Zwei Fälle, die sich ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern, geben wieder ein höchst interessantes Beispiel von der Unfälle, Feuer mit Petroleum anzufachen. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Karl Bomberg goß, während sie ihr etwa 8 Monate altes Kind auf dem linken Arme hielt, mit der rechten Hand aus einer Kanne Petroleum in das brennende Feuer. Dabei wurde sie und das Kind von dem im Auflodernden Flammen erfasst. Auf ihre Hilferufe eilten Hausbewohner hinzu, die in-
dessen keine Hilfe bringen konnten, da die Zimmerthür verschlossen war. Als man die Türe mit Gewalt eingeschlagen hatte, bot sich den Nachbarn und der inzwischen erschienenen Feuerwehr ein schrecklicher Anblick dar. Die Frau lag, laut „D. G. Anz.“, vollständig verkohlt tot am Boden, das ebenfalls stark verbrannte, aber noch Lebenszeichen von sich gebende Kind saß im Arme haltend. Das Kind starb denn auch kurze Zeit nachher. Der andere Fall trug sich in Falkenberg im Elsaß zu: Die Frau eines dortigen Briefträgers goß Petroleum auf die noch glimmenden Kohlen, die Petroleumkanne explodierte und die Kleider der Frau und ihres Kindes fingen sofort Feuer. Die arme Frau ließ sich hilflos brennen auf die Straße, jedoch waren die Bemühungen zweier Arbeiter, sie zu retten, vergeblich. Die Mutter und das Kind erlitten schweren Brandwunden.

Von der Mosel, 21. Juli. (10 Personen ertrunken.) In den letzten Tagen ertranken beim Baden in Trier, Konz, Carthaus, Trittenheim, Treis, Carden, Wittingen und Nach-
tig 10 Personen.

Mainz, 21. Juli. In eine fatale Lage geriet am Samstag ein hier zu Besuch weilender Herr. Bei einem Spaziergang durch die Stadt klopfte ihm auf der Augustinerstraße jemand auf die Schulter und als sich der Herr umschah, blickte er einem Schuttmann in das Gesicht, der ihn freundlichst einlud, mit ihm zu gehen, „denn“, so fuhr der Schuttmann fort, „wir suchen einen Spitzbuben, dem Sie sehr ähnlich sehen.“ Der Fremde sah ein, daß es das beste war, wenn er sich fügte. Auf dem Polizeibezirk wurde ihm eine Photographie vorgezeigt, welche das Ebenbild seines Doppelgängers war, der als ein gefährliches Subjekt be-

rieflich verfolgt wird. Der Fremde legitimierte sich, worauf er natürlich wieder entlassen werden mußte. Eine halbe Stunde später wurde er aber laut „Mainzer Journal“ durch einen anderen Schuttmann zum zweiten Male eingeladen, mit auf den Polizeibezirk zu gehen, um sich dort zu legitimieren; es half ihm nichts, daß er dem Schuttmann erzählte, daß er sich erst ganz kurz vorher legitimiert habe, der Fremde folgte auch dieses Mal dem Schuttmann nach dem Polizeibezirk, um sich, nachdem er auch hier nachgewiesen, daß er der gesuchte Verbrecher nicht sei, wieder entfernen zu können.

Aus dem unbekannten Australien.

Afrika ist nicht der einzige „unbekannte Erdteil“; auch von Australien sind noch große Teile unerforscht und von Rassen bevölkert, die fast völlig unbekannt sind. Diese Völker unseres Weltens füllen nun ein soeben bei Macmillan in London erschienenes Werk aus, „The Northern Tribes of Central Australia“ von Baldwin Spencer, Professor der Biologie an der Universität Melbourne, und F. J. Gillen, Subprotector der Eingeborenen Südaustraliens. Das Werk, eine Fortsetzung des 1899 erschienenen Buches „Native Tribes of Central Australia“, handelt von den Stämmen, die die weite Landstrecke zwischen den Mac Donnell Ranges in der Mitte des Kontinents und dem Golf von Carpentaria bewohnen. Es ist der erste vertrauenswürdige und ausführliche Bericht über diese Eingeborenen. Spencer und Gillen wurden von einem berittenen Gendarm, der eine genaue Kenntnis von Zentralaustralien besitzt, und von zwei Schwarzen namens Etilikilira und Burunda vom Arantastamme, dem größten in Zentralaustralien, begleitet. Diese letzteren hatten keinen Begriff vom Wert des Geldes und wurden für ihre Bemühungen mit Kleidung, Nahrung und Tabak bezahlt. Außerdem nahm die Expedition einen Photographen und Kameras mit. Die beiden Gelehrten nehmen an, daß die Vorfahren der jetzigen australischen Eingeborenen vor Jahrtausenden von Norden her auf den Kontinent gekommen sind. Im allgemeinen sind sie von kleiner Statur, haben eine schokoladenbraune Farbe und platt gedrückte Nasen. Sie gehen unbedeutend und schmücken ihren Körper gewöhnlich mit kunstvollen Zeichnungen, die mit scharfen Steinen eingeschnitten werden. Ihren primitiven Lebensbedürfnissen entsprechend ist die Art, wie sie die heranwachsende Jugend ausbilden. Die Kinder lernen die Kunst, Spuren zu verfolgen, schon in sehr frühem Alter. Sie erkennen auch bald die Fußspuren ihrer Spielgefährten. Draußen im Busch bei ihren Müttern lernen sie dann die Spuren jedes Tieres zu verfolgen, und in dem Alter, in dem zivilisierte Kinder lesen lernen, lernt das Kind der Wildnis im Buch der Natur lesen und die Kenntnisse erwerben, die es in den Stand setzen, sich seinen Bedarf an Nahrungsmitteln selbst zu beschaffen oder sich gegen die Angriffe von Feinden zu wehren. Das Kind wächst zum Jüngling heran, und dann folgt seine Aufnahme unter die erwachsenen Männer mit verschiedenen seltsamen Zeremonien. Bei einigen Stämmen wird der Knabe im Alter von zwölf Jahren von den Männern in den Busch mit hineingenommen, wo sie ihn in die Luft werfen und dann auffangen. Der „Ikuntora“, der zukünftige Schwiegervater des Neulings, trägt einen Stod, und wenn der Knabe ihm nicht immer eine genügende Menge Nahrung in Form kleinerer Ränguruhs usw. geliefert hat, so ist das sehr schlimm für ihn. Wenn er in die Luft fliegt und wieder fällt, schlägt ihn der „Ikuntora“ wiederholt und sagt zu jedem Schläge: „Ich will dich lehren, mir Fleisch zu bringen.“ Wenn aber der junge Bursche, nachdem er verheiratet ist, es verabsäumt, dieses Fleisch zu liefern, so nimmt der Schwiegervater ihm einfach seine Tochter fort und gibt sie einem anderen Manne. Ein noch viel unangenehmerer Brauch bei der Weib des Jünglings besteht darin, den Stod des Knaben zu heissen. Der Weibende wird von den rundherum sitzenden Männern beobachtet, daß er ja sein Bestes tut, und dieser schont den Knaben wirklich nicht, der oft laut vor Schmerzen heult. Dabei dürfen nur Männer, die selbst einen sehr guten Haarstoß haben, den Knaben heissen, da ihr Biß besondere Wirksamkeit haben soll, das Haar wachsen zu lassen. Merkwürdigerweise gibt es unter den Eingeborenen nur sehr wenige Kahlköpfe. Haare in dem Gesicht hält man jedoch bei den alten Männern nicht für wünschenswert. Bei einigen Stämmen mußten diese Alten die Haare des Schnurrbartes und auch die auf der Unterlippe unmittelbar unter dem Munde wachsenden sich ausziehen. „Nicht selten sahen wir“, erzählen die Verfasser, „einen der älteren Männer auf dem Boden liegen, und ein jüngerer Mann zog ihm geschäftig alle einzelnen Haare, die auf der Wade oder Oberlippe wuchsen, heraus.“ Die Eingeborenen glauben fest an Zauberkraft. „Sie haben eine Anzahl Zaubermittel, die gewöhnlich aus dem Haar oder Bart eines toten Mannes bestehen; auch besitzen sie kleine beinerte Instrumente, „Zeigestöcke“ genannt, die sie auf die Person schleudern, der sie Schaden zufügen wollen. Die Eingeborenen fürchten diese schrecklichen Zeigestöcke sehr. Nur mit großer Ueberredungskraft konnten die Gelehrten einen alten Mann dazu bewegen, ihnen ihren Gebrauch zu zeigen. „Ein anderer Eingeborener, der bei uns war, zog sich in sichere Entfernung zurück, und nachdem der alte Mann den Zeigestock kräftig gegen einen eingebildeten Feind geschleudert hatte, war er augenscheinlich ziemlich unruhig und jagte uns, etwas

von dem bösen Zauber wäre in seinen Kopf gegangen.“ Wenn eine Frau einem Manne Schaden will, bläst sie zuerst auf ihre Finger, packt dann gleichsam die Luft, bewegt ihre Hand auf und ab und schleudert sie gegen den Mann, wenn er sein Lager verläßt; natürlich nimmt sie sich in acht, daß weder er noch sonst jemand ihr Tun bemerkt. Danach schwindet er allmählich dahin; seine Augen sinken immer tiefer in seinen Kopf, und seine Muskeln wellen, bis er nur ein Skelett ist. Bei manchen Stämmen stehen beim Tode eines Mannes seine weiblichen Verwandten unter einem Bann des Schweigens, bis alle Trauerzeremonien vorgenommen sind, was einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren in Anspruch nehmen kann. Selbst nach Ablauf dieser Zeit bleiben die Frauen manchmal freiwillig in dem Schweigen und ziehen die Gebärdensprache vor, in der sie es sehr weit gebracht haben. So lebt im Lager von Tennant Creek eine sehr alte Frau, die seit mehr als 25 Jahren nicht gesprochen hat; wahrscheinlich wird sie bald versterben, ohne noch je ein Wort zu äußern.

Vermischtes.

Das Vermögen Krügers soll, wie man aus London schreibt, ein sehr bedeutendes sein. Es verlautet, der Ex-Präsident habe trotz der riesigen Geldverluste, die ihm der Krieg gebracht haben muß, zehn Millionen Franks hinterlassen. Dieses Geld soll in verschiedenen Banken des Kontinents angelegt sein.

Der Mordversuch an dem Vizegouverneur Andreev wurde auf der Promenade verübt, auf der Sonntags infolge des Konzerts eine große Anzahl von Spaziergängern weilt. Andrejew, der in der letzten Zeit viel Drohbriele erhalten hatte, pflegte stets in Begleitung eines Dieners auszugehen, den er Sonntag jedoch zur Veranlassung der Wohnung zurückgelassen hatte. Als der Vizegouverneur von der ersten Kugel getroffen wurde, sank er zu Boden. Dann wurde er noch durch fünf Schüsse verletzt, so daß der Tod sofort eintrat. Der Mörder, vermutlich ein Armenier, entfloh und lud seinen Revolver wieder. Von einigen Spaziergängern wurde er vergeblich verfolgt. In der Nacht wurde ein der Tat dringend Verdächtiger verhaftet.

Auf der Jagd erschossen. Ein Jagdunfall mit tödlichem Ausgange hat sich in der Gränhorster Forst bei Fritzenwalde an der Spree zugetragen. Es war eine Entenjagd veranstaltet; der daran teilnehmende Gastwirt Fischwasser, Besitzer des Gasthofs „Zum alten Fritz“ in Mahnsdorf hielt einen Augenblick das Gewehr eines Jagdgefährtens, als die Waffe mit einemmal losging und F. mit der vollen Schrotladung in die Brust getroffen, zusammenbrach. Obwohl bald ärztliche Hilfe zur Stelle war, starb der Verunglückte gleich darauf.

Bei einem Feuer, das in der Nacht zum Sonntag in Braunshweig ausbrach, ist ein Schneidermeister verbrannt. Eine Arbeiterin rettete die beiden Kinder des Schneidermeisters, Knabe und Mädchen, indem sie aus der dritten Etage Beiden warf und die Kinder nachwarf. Der Knabe blieb unverletzt, dem Mädchen wurde die Schulter ausgerenkt; die Arbeiterin erlitt einen Beinbruch. Die anderen Hausbewohner konnten sich retten.

Eine Explosion erfolgte am Sonntagabend, wie aus Marseille berichtet wird, in den Werkstätten zur Herstellung elektrischer Jänder in Saint-Martin de Crau. Von den 14 dort beschäftigten Frauen wurden drei getötet, sechs verletzt. Das Gebäude ist völlig zerstört.

Zu dem Diebstahl des Marienbildes von Kasan stellt es sich nunmehr auf Grund der vorgenommenen ersten Untersuchung heraus, daß aus der berühmten Marienkirche nicht nur das Muttergottesbild, sondern auch das kostbare Erlöserbild, das Bild des heiligen Nikolaus des Wunderhelfers, welche mit Smaragden und Edelsteinen von hohem Wert besetzt sind, sowie äußerst wertvolle Kirchengeschätze gestohlen und alle Opferstücke erbrochen und ihres Inhalts beraubt worden sind. Der Nachwächter wurde von den Dieben gefesselt und in den Keller geworfen. Zugleich wurden in der Kirche an vielen Stellen die alte kostbare Malerei arg beschädigt und das sogenannte Jarentor, der für die Jarentfamilie reservierte Platz, erbrochen. Raum hatte sich die Kunde von dem in der Marienkirche verübten Diebstahl in der Stadt verbreitet, da strömte das Volk in Massen dem Muttergotteskloster zu, um für die Auffindung des gestohlenen Marienbildes Gebete zu verrichten. Auch in Moskau werden Gebete für die Auffindung des Muttergottesbildes verrichtet. Von Moskau wurden die tüchtigsten Geheimpolizisten nach Kasan entsendet, um die Diebe zu ermitteln. Der Wert der gestohlenen Heiligenbilder und anderen Gegenstände soll zehn Millionen Rubel betragen.

Ein Aufsehen erregender Kirchenraub wurde in Albano (Italien) verübt, wo die Madonna della Rotonda ihres reichen Gesteinschmuckes beraubt wurde. Als der Tat verdächtig wurde der Canonicus der dortigen Kirche verhaftet.

Vom eigenen Vater erschossen wurde in Berlin der 21jährige Schlosser Bogelreiter. Der alte Bogelreiter verübte beim Umzug der Familie in der Trunkenheit allerhand Unfug und versetzte seiner Ehefrau einen Faustschlag in das rechte Auge, als sie ihm das Angehörige seines Verhaltens vorhielt. Die ältesten beiden Söhne Eduard und Gustav hielten ihn von weiteren Ausschreitungen zurück. Dar-

über wurde er so aufgebracht, daß er dem ältesten Sohn sein scharfes Taschmesser in den Unterleib stieß. Der zusammenbrechende Eduard wurde von seinem Bruder Gustav aufgefangen, der dritte Sohn Wilhelm lief zur Polizei, während der Vater der Wohnung den Rücken kehrte. Er wurde in dem Augenblick, als er das Haus verließ, von dem Sohn Wilhelm einem Schuttmann als Täter bezeichnet und ließ sich ohne weiteres festnehmen. Ein zweiter Schuttmann ließ den Verwundeten auf der Unfallstation verbinden und nach der Wohnung bringen. Der Zustand des Gestochenen verschlechterte sich indessen derart, daß er am Sonntag Morgen der Verletzung erlag.

Hestiges Temperament — **Strafmildernd.** Wegen Mißhandlung von Untergebenen in 47 Fällen wurde der Unteroffizier Harbel vom 34. Jägerregiments seitens des Kriegsgerichts der 4. Division in Bromberg zu 6 Wochen Mittelarrest verurteilt. Der Angeklagte beliebte die Leute seiner Korporalschaft während des Dienstes mit Fußtritten, Ohrfeigen, Rippenstößen, Nasenweiden u. dgl. zu regalisieren. Der Vertreter der Anklagebehörde hatte sechs Monate Gefängnis und Degradation beantragt. Als Strafmildernd kam in Betracht das hestige Temperament des Angeklagten, seine bisherige tadellose Führung und seine Unbescholtenheit. Der Verurteilte erklärte sich zum sofortigen Strafantritt bereit.

Unter dem Verdacht der Spionage verhaftet wurde in Metz der Fritzeur Henze aus Luxemburg, der früher in Metz, jetzt in Nancy ansässig ist. Henze reiste in der Metzger Gegend mit Ansichtskarten umher. Seine Frau betreibt eine Spezereihandlung. In dem Tabakgeschäft Definel in Metz, wo Henze viel verkehrte, wurde eine erfolglose Hausdurchsuchung abgehalten.

Brillantenraub. Auf der Eisenbahnstrecke Triest-Wien wurden 550 ungeschliffene Brillanten im Werte von 80000 Kronen gestohlen.

Zu dem Mord an Lucie Berlin. Das Belastungsmaterial gegen Berger hat sich derart verdichtet, daß die Eröffnung des Hauptverfahrens schon für die nächste Schwurgerichtsperiode erwartet wird. Die chemischen Untersuchungen verschiedener Gegenstände, die übrigens noch nicht abgeschlossen sind, haben bereits viel Beweismaterial gegen ihn erbracht. So wurde in beiden in Frage kommenden Körben Menschenblut mit positiver Sicherheit festgestellt; auch Stoffreste sind in dem kleineren Korb gefunden. Berger leugnet die Tat nach wie vor. Seine Angaben, daß er den Korb an eine Straßenrednerin geschenkt habe, haben bisher nicht bestätigt werden können. Andererseits haben die Nachforschungen über Bergers Vorleben zu einem wichtigen Ergebnis geführt. Vor etwa einem Jahr hat er sich in Breslau aufgehalten und hatte dort ein minderjähriges Mädchen in einen Keller gelockt. Bevor er aber seinen mutmaßlichen Plan durchführen konnte, wurde er von einem Gastwirt überführt. Er entzog sich der Festnahme dadurch, daß er aus einem Revolver auf den Gastwirt schoß und ihn verbrannte.

Ein bei Bohne ausgebrochener Brand, dem bereits Heide, Moor, fertig gestellter Torf und Forsten zum Opfer gefallen sind, hat seit Dienstag nachmittag noch größere Ausdehnung angenommen. Alle Lösversuche der von der Eisenbahnwerkstätte abgesandten Arbeiterkolonne waren bisher vergeblich. Das Feuer hat bereits den Gms-Beckte-Kanal übersprungen, da die Windrichtung sich geändert hat. Die ausgedörrten Altdorfer Gemeindeforsten sind nicht mehr zu retten. Die Ausdehnung ist jetzt so groß, daß nur noch anhaltender Regen zu löschenden Umständen ist. Der Schaden ist ganz enorm.

Blitzschlag. In Tambow (Rußland) schlug während eines heftigen Unwetters der Blitz in zwei Lagerzelte, wodurch zwölf Soldaten des kirasowischen Regiments verletzt wurden, darunter zwei schwer.

Durch einen Erdstöß in den der Südrussischen Kohlenindustrie-Gesellschaft gehörenden Gruben in Gorkowa wurden 6 Arbeiter verköhlert; zwei von ihnen wurden lebend, 3 als Leichen zutage geschafft, der sechste wurde noch nicht aufgefunden.

Eine Vergiftung durch Schlagflahn wird aus Frankfurt a. M. gemeldet. In der Altstadt erkrankte am Montag abend eine Familie unter Vergiftungserscheinungen. Der Arzt stellte fest, daß die Erscheinungen nach dem Genuß von Erdbeertorte mit Schlagflahn sich eingestellt hatte. Rasche Anwendung von Gegenmitteln beseitigte jede Gefahr. Erkrankungen nach dem Genuß von Schlagflahn an heißen Tagen sind schon häufig vorgekommen. Vor einigen Jahren haben Frankfurter Ärzte in Vorträgen davor gewarnt, solche Süßigkeiten in der Sommerzeit zu viel zu sich zu nehmen.

Durch Decknen der Gashähne nahm sich der in der Wilhelmstraße zu Magdeburg wohnende Rentier Heinemann das Leben. Infolge der Ansammlung des Gases im Hausflur erfolgte dort eine Explosion, als die Familie Hünze nachts 1 Uhr den Hausflur betrat und Licht machte. Frau Hünze und ihr Schwager wurden schwer verletzt. Im Hause wurden durch die Gewalt der Explosion alle Fensterheben zertrümmert.